

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

(Anstalt öffentlichen Rechts)

Geschäftsbericht 2024

Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Wir verzichten daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

Zusammengefasster Lagebericht	5
Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht	6
Jahresabschluss	7
Bilanz	8
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	12
Anhang	15
I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Grundsätzen der Währungsumrechnung	16
II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung	30
III. Sonstige Angaben	43
Aufstellung und Prüfung	69
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	70
Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter	79
Berichte	81
Bericht des Aufsichtsrats	82
Bericht der Trägerversammlung	84

Zusammengefasster Lagebericht

Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht

Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht

Der Lagebericht der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (im Folgenden kurz: NORD/LB) und der Konzernlagebericht sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2024 der NORD/LB veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der NORD/LB und der Konzernabschluss (mit dem zusammengefassten Lagebericht) für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Außerdem stehen der Jahresabschluss der NORD/LB sowie der Konzernabschluss im Internet unter www.nordlb.de zur Verfügung.

Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	Aktivseite
(in Tsd €)	2023
1. Barreserve	
a) Kassenbestand	35 752
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	<u>1 177 618</u>
	1 213 370
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	915 689
	37 669
	<u>339 938</u>
	377 608
	(156 452)
3. Forderungen an Kreditinstitute	
a) Hypothekendarlehen	22 217
b) Kommunalkredite	11 867 502
c) andere Forderungen	<u>1 628 439</u>
	13 518 159
darunter: täglich fällig	1 150 000
	25 208
	15 104 521
	1 662 647 ¹⁾
	<u>16 792 375</u>
	(1 107 866)
4. Forderungen an Kunden	
a) Hypothekendarlehen	16 312 789
b) Kommunalkredite	13 501 826
c) andere Forderungen	<u>41 944 082</u>
	71 758 697
	15 364 791
	13 922 077
	38 794 197
	<u>68 081 065</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
a) Geldmarktpapiere	
aa) von öffentlichen Emittenten	7 251
ab) von anderen Emittenten	<u>203 039</u>
	98 638
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	
ba) von öffentlichen Emittenten	5 658 339
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4 648 143
	(4 461 935)
bb) von anderen Emittenten	<u>7 915 817</u>
	7 725 144
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	5 943 009
	13 053 149
c) eigene Schuldverschreibungen	262 738
Nennbetrag	<u>285 188</u>
	(5 980 015)
	245 845
	(270 298)
	14 047 185
	13 397 632
Übertrag	100 537 410
	98 648 680

¹⁾ Eine bessere Darstellung der internen Geschäfte führt zur Anpassung von Vorjahreswerten (siehe Kapitel „Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses“).

Aktivseite	Norddeutsche Landesbank Girozentrale			
(in Tsd €)				2023
Übertrag			100 537 410	98 648 680
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			14 552	58 811
6a. Handelsbestand			15 279 471	15 793 540¹⁾
7. Beteiligungen			228 066	222 135
darunter: an Kreditinstituten	137 323			(137 323)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			426 800	397 611
darunter: an Kreditinstituten	229 625			(206 371)
an Finanzdienstleistungsinstituten	4 538			(4 538)
9. Treuhandvermögen			1 273 891	1 347 467
darunter: Treuhandkredite	1 263 575			(1 337 151)
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		91 851		50 268
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10 916		13 977
c) Geleistete Anzahlungen		35		-
			102 802	64 245
12. Sachanlagen			264 325	147 124
14. Sonstige Vermögensgegenstände			1 253 713	1 149 279¹⁾
15. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		233 429		273 864
b) andere		96 410		100 273 ¹⁾
			329 839	374 138
Summe der Aktiva			119 710 870	118 203 029

¹⁾ Eine bessere Darstellung der internen Geschäfte führt zur Anpassung von Vorjahreswerten (siehe Kapitel „Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses“).

Bilanz zum 31. Dezember 2024**Passivseite**

(in Tsd €)				2023
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		173 377		198 424
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		439 671		460 533
c) andere Verbindlichkeiten		26 838 445		26 026 923 ¹⁾
			27 451 493	26 685 879
darunter: täglich fällig	3 969 491			(2 861 814)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte öffentliche Namenspfandbriefe	3 371			(5 547)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		608 395		686 226
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		8 136 736		8 582 405
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	733 363			772 085
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	251 011			233 268
		984 374		1 005 353
d) andere Verbindlichkeiten		39 024 835		38 498 928
			48 754 340	48 772 912
darunter: täglich fällig	21 891 780			(21 349 222)
3. Verbrieftete Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenpfandbriefe	7 897 725			7 776 585
ab) öffentliche Pfandbriefe	3 012 995			3 347 994
ac) sonstige Schuldverschreibungen	9 715 160			9 031 874
		20 625 881		20 156 453
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		160 911		52 732
			20 786 791	20 209 186
darunter: Geldmarktpapiere	137 927			(37 719)
3a. Handelsbestand			10 644 692	10 718 446¹⁾
4. Treuhandverbindlichkeiten			1 273 891	1 347 467
darunter: Treuhandkredite	1 263 575			(1 337 151)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			373 703	413 813¹⁾
Übertrag			109 284 909	108 147 702

¹⁾ Eine bessere Darstellung der internen Geschäfte führt zur Anpassung von Vorjahreswerten (siehe Kapitel „Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses“).

Passivseite	Norddeutsche Landesbank Girozentrale		
(in Tsd €)			2023
Übertrag			109 284 909 108 147 702
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		466 984	444 968
b) andere		27 253	31 253 ¹⁾
		494 238	476 221
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		658 360	815 150
b) Steuerrückstellungen		90 026	95 965
c) andere Rückstellungen		947 468	943 637
		1 695 855	1 854 751
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			1 705 933 1 645 542
10a. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			53 210 50 200
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			82 708 82 708
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	68 308		(68 308)
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital			
aa) Stammkapital		3 181 592	3 167 881
b) Kapitalrücklage		2 581 079	2 581 079
c) Gewinnrücklagen			
ca) andere Gewinnrücklagen		530 556	530 556
d) Bilanzverlust/-gewinn		100 789	– 333 613
		6 394 016	5 945 904
Summe der Passiva			119 710 870 118 203 029
1. Eventualverbindlichkeiten			
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		8 579 586	8 914 615
		8 579 586	8 914 615
2. Andere Verpflichtungen			
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		12 743 208	12 017 873
		12 743 208	12 017 873

¹⁾ Eine bessere Darstellung der internen Geschäfte führt zur Anpassung von Vorjahreswerten (siehe Kapitel „Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses“).

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

(in Tsd €)				2023
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3 269 738			2 886 007 ¹⁾
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	436 975			339 327
c) laufende Erträge aus dem Handelsbestand	<u>8 131 500</u>			<u>5 951 364¹⁾</u>
	11 838 212			9 176 698
2. Negative Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	– 396			– 311
3. Zinsaufwendungen	– 10 581 633			– 8 027 190 ¹⁾
4. Positive Zinsaufwendungen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>1 028</u>			<u>1 400</u>
	<u>1 257 211</u>			<u>1 150 598</u>
5. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	138			117
b) Beteiligungen	4 242			6 267
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>5 790</u>			<u>23</u>
	<u>10 170</u>			<u>6 408</u>
6. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			23 332	15 823
7. Provisionserträge	336 665			311 020
8. Provisionsaufwendungen	– 60 310			– 74 060
	<u>276 355</u>			<u>236 960</u>
9. Nettoertrag / Nettoaufwand des Handelsbestands			– 37 524	19 844
10. Sonstige betriebliche Erträge			<u>234 072</u>	<u>95 811</u>
11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	– 356 145			– 351 253
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>– 167 405</u>			<u>– 92 844</u>
darunter: für Altersversorgung	– 92 601			– 444 098
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>– 419 800</u>			<u>– 511 569</u>
	<u>– 943 350</u>			<u>– 955 666</u>
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			– 35 343	– 26 089
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen			– 128 853	– 65 892
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			– 151 039	–
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				77 022
Übertrag			<u>505 031</u>	<u>554 818</u>

¹⁾ Eine bessere Darstellung der internen Geschäfte führt zur Anpassung von Vorjahreswerten (siehe Kapitel „Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses“).

Norddeutsche Landesbank Girozentrale				
(in Tsd €)				2023
Übertrag			505 031	554 818
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			29 631	27 033
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			–	– 634
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			534 662	581 216
19. Außerordentliche Erträge			–	14 562
20. Außerordentliche Aufwendungen			– 61 384	– 49 250
21. Außerordentliches Ergebnis			– 61 384	– 34 688
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			– 34 581	– 50 792
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13 ausgewiesen			– 4 295	– 15 123
			– 38 876	– 65 915
24. Jahresüberschuss			434 402	480 614
25. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			– 333 613	– 814 227
26. Bilanzverlust /-gewinn			100 789	– 333 613

Anhang

- I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Grundsätzen der Währungsumrechnung
- II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- III. Sonstige Angaben

I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Grundsätzen der Währungsumrechnung

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Braunschweig, Magdeburg (NORD/LB) ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert.

Der Jahresabschluss der NORD/LB zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung basiert auf der RechKredV.

Die Bilanz ist gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden.

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die beiden folgenden wesentlichen Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vor:

Aufgrund einer notwendigen Korrektur der Bilanzierungsmethodik eines Teilportfolios interner Geschäfte im Jahr 2024 (Methodenwechsel von einem Brutto- zu einem Nettoausweis) kommt es zu einer Bilanzsummenreduzierung, insbesondere in den Positionen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Es erfolgt eine Anpassung der Vergleichszahlen per 31. Dezember 2023.

Darüber hinaus erfolgte zur sachgerechteren Abbildung der zum Risikotransfer zwischen unterschiedlichen Bereichen der Bank genutzten internen Derivate im Jahr 2024 diesbezüglich eine Umstellung der Bilanzierungsmethodik. Gegenüber der bisherigen Bilanzierungsmethodik führt dies zu einer Verlängerung der Bilanz, insbesondere in den Positionen Handelsaktiva /-passiva, und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere in den Positionen Zinserträge (Laufende Erträge aus dem Handelsbestand) und Zinsaufwendungen. Es erfolgt eine Anpassung der Vergleichszahlen per 31. Dezember 2023.

Die Berichtswährung des vorliegenden Jahresabschlusses ist Euro. Die im Abschluss angegebenen Beträge sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro (Tsd €) oder Millionen Euro (Mio €) kaufmännisch gerundet dargestellt. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen sowie der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Differenzen ergeben, die keine Einschränkungen der Berichtsqualität darstellen. Im Text sind die Zahlen des Vorjahres jeweils in Klammern angegeben. Die prozentualen Veränderungen werden als absolute Zahlen dargestellt.

Management Adjustment

In Anwendung des IDW RS BFA 7 ist bilanzielle Risikovorsorge für erwartete Verluste zu bilden. Dabei ist u.a. die Werthaltigkeit der Sicherheiten zu untersuchen. Kreditrisikomodelle und Prognosen zur Schätzung dieser erwarteten Kreditverluste sind an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Situation und der hohen Unsicherheit über die weitere makroökonomische Entwicklung wird zum Ende des Geschäftsjahres 2024 das Management Adjustment beibehalten. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Höhe des Management Adjustments um 121 Mio €, da sich im Geschäftsjahr 2024 die Risiken im relevanten Portfolio durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen konkretisiert haben.

Per 31. Dezember 2024 ist die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundene Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden nur schwierig abzuschätzen, daher ist eine vollumfängliche Abbildung über die Ratings nicht möglich. Das Management Adjustment wird als zusätzliche Portfolioabsicherung insbesondere für die Branche Corporates und Real Estate aufgrund der hohen Prognoseunsicherheit angewendet. Für das Management Adjustment erwarten wir aus derzeitiger Perspektive den Zeithorizont bis zum 31. Dezember 2025. Innerhalb dieses Zeithorizonts ist die Höhe des Management Adjustments mit einer hohen Unsicherheit behaftet und wird deshalb vierteljährlich überwacht.

Den Ausgangspunkt bilden interne Kreditrisikosimulationen, welche die Verschlechterung der Kreditqualität sowie der Verlustquote aufgrund von Marktwertabschlägen in von der Krise besonders stark betroffenen Branchen untersuchen. Dabei wird das jeweils relevante Portfolio einem Stressszenario unterzogen, in welchem sich die am Stichtag gültigen Ratings auf Basis von volkswirtschaftlichen Prognosen negativ entwickeln. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein zusätzliches vierter Szenario eingeführt, so dass insgesamt zwischen vier Szenarios unterschiedlicher Schweregrade differenziert wird: Szenario 1 (moderat adverses Szenario), 2 (mittelschweres aduerses Szenario), 3 (schweres aduerses Szenario) und 4 (Stagflation). Die volkswirtschaftlichen Prognosen werden dabei im Standardformat des Stress Test Analyzer der Ratingdienstleister zur Verfügung gestellt, anschließend in PD- und LGD-Shifts transformiert und expertenbasiert validiert. Die Ermittlung des Management Adjustments erfolgt per 31. Dezember 2024 für alle betroffenen Branchen anhand der im Szenario 4 resultierenden Shift-Faktoren auf die Risikoparameter PD und LGD. Der zum Stichtag 31. Dezember 2024 erfolgte Wechsel zum Szenario 4 beinhaltet im Vergleich zum Szenario 3 eine erhöhte Inflation und ein erhöhtes Zinsniveau. Dieses spiegelt eine adverse makroökonomische Entwicklung insbesondere für Immobilien wider, aber auch für Corporates eignet es sich als ein aduerses Szenario unter Berücksichtigung möglicher geopolitischer Konflikte.

Die volkswirtschaftlichen Prognosen umfassen neben der globalen Größe Ölpreis der Sorte Brent in USD länderspezifische Größen zur Arbeitslosenquote, zum realen Bruttoinlandsprodukt, dem Konsumentenpreisindex und dem realen Aktienkursindex, zu den 3-Monats-Zinsen, zur Rendite 10jähriger Staatsanleihen sowie dem Wechselkurs zum USD.

Deutschland	Szenario 4 (Q4 2024)		Szenario 3 (Q4 2023)	
	2024	2025	2023	2024
Arbeitslosenquote (in %)	6,0	6,5	6,7	7,6
BIP (real; Y/Y ¹⁾ in %)	0,0	-0,5	-2,3	-6,4
HVPI ²⁾ (in % Y/Y)	3,0	7,5	4,2	1,4
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-8,0	3,0	-30,0	5,0
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	3,6	4,4	2,8	0,4
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	2,5	4,0	1,8	0,5
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	0,0	-1,6	-0,8	-3,4

¹⁾ Y/Y = year to year

²⁾ Konsumentenpreisindex

Großbritannien und Nordirland	Szenario 4 (Q4 2024)		Szenario 3 (Q4 2023)	
	2024	2025	2023	2024
Arbeitslosenquote (in %)	4,5	5,6	5,3	6,0
BIP (real; Y/Y ¹⁾ in %)	0,5	-0,5	-1,1	-0,5
HVPI ²⁾ (in % Y/Y)	3,9	9,2	6,8	1,4
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-10,0	-4,0	-5,0	-3,0
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	4,9	6,8	4,4	3,4
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	4,1	5,9	3,4	2,5
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	0,0	1,9	-2,2	0,8

¹⁾ Y/Y = year to year²⁾ Konsumentenpreisindex

USA	Szenario 4 (Q4 2024)		Szenario 3 (Q4 2023)	
	2024	2025	2023	2024
Arbeitslosenquote (in %)	4,5	5,5	4,6	6,2
BIP (real; Y/Y ¹⁾ in %)	2,3	-1,7	0,5	-0,9
CPI ²⁾ (in % Y/Y)	3,8	7,7	4,4	1,5
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-1,8	-4,0	-3,0	-5,0
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	5,2	5,8	5,0	3,6
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	4,3	5,7	3,0	2,4
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	0,0	-1,6	-0,8	-3,4

¹⁾ Y/Y = year to year²⁾ Konsumentenpreisindex

Euroland	Szenario 4 (Q4 2024)		Szenario 3 (Q4 2023)	
	2024	2025	2023	2024
Arbeitslosenquote (in %)	6,4	6,8	8,5	10,0
BIP (real; Y/Y ¹⁾ in %)	0,3	-0,3	-1,2	-6,7
CPI ²⁾ (in % Y/Y)	2,9	7,2	4,0	1,1
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-14,3	0,0	-25,0	5,0
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	3,6	4,4	2,8	0,4
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	2,5	4,0	1,8	0,5
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	0,0	-1,6	-0,8	-3,4

¹⁾ Y/Y = year to year²⁾ Konsumentenpreisindex

Die Prognosen für Euroland dienen als Approximation für die Länder Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande und Österreich. Die unterstellte Entwicklung der globalen Größen Ölpreis und EUR / USD Wechselkurs findet sich in der nachstehenden Tabelle.

Ölpreis	Szenario 4 (Q4 2024)		Szenario 3 (Q4 2023)	
	2024	2025	2023	2024
Brent (in USD je Barrel)	83,9	63,2	67,5	69,9
Wechselkurs (EUR/USD)	1,08	1,07	1,05	1,01

Insgesamt beläuft sich die Höhe des Management Adjustments für die NORD/LB AöR per 31. Dezember 2024 auf rd. 164 Mio €. Die prognostizierten Auswirkungen werden mit 87 Mio € vor allem in der Branche Real Estate gesehen, davon zum größten Teil in der Industrie Immobilien (81 Mio €). Des Weiteren werden 77 Mio € der Branche Corporates zugeordnet, davon entfallen 18 Mio € auf die Industrie Konsumgüter,

14 Mio € auf Metall- und Anlagenbau sowie 11 Mio € auf Chemie. Die Definition der Industrien und übergeordneten Branchen erfolgt anhand einer Zuteilung von Wirtschaftszweigen, denen Kunden zugeordnet sind. Aus Segmentsicht fällt der Großteil des Management Adjustments auf die Segmente Immobilienkunden (68 Mio €), Firmenkunden & Verbund (53 Mio €) und Privat- und Geschäftskunden (39 Mio €).

Die Reduzierung des Management Adjustments auf insgesamt 164 Mio € wirkt sich im Rahmen der Anwendung des IDW RS BFA 7 auf die Risikovorsorge im Jahresabschluss der NORD/LB AöR als Ertrag in Höhe von 121 Mio € aus.

Entwicklung der im Zusammenhang mit den Garantieverträgen des Landes Niedersachsen stehenden Garantieportfolios

Per Ende 2024 umfassen die Garantieverträge ein Schiffsfinanzierungs- und ein Flugzeugfinanzierungsreferenzportfolio, das im Segment Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS) mit entsprechenden Darlehen einschließlich der dazugehörigen Kundederivate und Avale ausgewiesen wird. Bei beiden Kreditportfolios erstreckt sich die Garantie auf den Bruttobuchwert eines fest definierten Portfolios mit einem Gesamtgarantiebetrag in Höhe von ca. 23,6 Mio € (66,0 Mio €) zuzüglich Eventualverbindlichkeiten von 0,1 Mio € (0,1 Mio €) bei dem Schiffsfinanzierungsportfolio und mit einem Gesamtgarantiebetrag in Höhe von ca. 104,6 Mio € (193,6 Mio €) bei dem Flugzeugfinanzierungsportfolio.

Als Gegenleistung für die Gewährung der Garantien zahlt die NORD/LB an das Land Niedersachsen jeweils eine Provision, die dem bürgschaftsähnlichen Charakter der Landesgarantien Rechnung tragend unter den Provisionsaufwendungen erfasst wird. Für das Jahr 2024 beträgt der Provisionsaufwand insgesamt 8,6 Mio € (21,6 Mio €).

Die Garantieverträge enden obligatorisch zu dem Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Garantieportfolio vollständig abgewickelt und alle offenen Zahlungsverpflichtungen beglichen worden sind (variables Laufzeitende). Die in den beiden Verträgen enthaltene Verlängerungsoption wurde jährlich in Anspruch genommen, so dass diese Verträge nun eine Laufzeit bis 31. Dezember 2030 aufweisen.

Neben den Garantieverträgen sieht der Stützungsvertrag des Weiteren eine Freistellung der Bank durch das Land Niedersachsen von Risiken im Zusammenhang mit ggf. erhöhten Gesundheitsbeihilfeleistungen der NORD/LB an ihre Pensionärinnen und Pensionäre sowie Mitarbeitende bis zu einem Betrag von 200,0 Mio € vor.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Handelsbestand

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag bzw. zu den Anschaffungskosten – das Bewertungsergebnis – wird im Posten Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands erfasst. Bezüglich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird auf das Kapitel „Ermittlung von Zeitwerten“ verwiesen.

Die laufenden Zinserträge und –aufwendungen aus dem Handelsgeschäft werden im Zinsergebnis gezeigt. Die Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im Posten "Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht fest verzinslichen Wertpapieren" erfasst.

Da es bei der NORD/LB derzeit keine bestandsmäßige Abweichung zwischen dem bilanziellen Handelsbestand und dem aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gibt, hat die NORD/LB den für bankaufsichtsrechtliche Zwecke ermittelten Value at Risk (VaR), bereinigt um aufsichtsrechtliche Verrechnungen mit korrelierendem Fremdwährungs-VaR des Anlagebuches gemäß Internem Modell auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, im Sinne von § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB verwendet, d. h. den entsprechend ermittelten VaR-Betrag von den Handelsaktiva abgesetzt. Die verwendete VaR-Berechnungsmethode ist die Historische Simulation.

Die bankaufsichtsrechtlich verwendeten und damit auch für die handelsrechtliche Bilanzierung maßgeblichen VaR-Parameter sind:

- Verwendung eines korrelierten VaR für die folgenden Risikoarten:
 - Allgemeines Zinsrisiko,
 - Besonderes Zinsrisiko (emittentenspezifisches Credit Spread-Risiko, kein Ausfallrisiko),
 - Währungsrisiko,
 - Aktienkursrisiko,
 - Optionspreisrisiko,
- Konfidenzniveau: 99 %
- Haltedauer: 10 Tage
- Beobachtungszeitraum: 1 Jahr.

Die Bewertung des Handelsbestands erfolgt zum Mittelkurs. Darüber hinaus werden die Effekte aus der Einbeziehung der Kontrahentinnen und Kontrahenten spezifischen Ausfallrisiken bei OTC-Derivaten als Credit Valuation Adjustment (CVA) bzw. Debt Valuation Adjustment (DVA) erfasst. Die CVA/DVA-Kennzahlen werden mittels Exposuresimulation und marktimpliziten Kreditdaten berechnet. Zudem wendet die Bank bei der Bewertung der besicherten OTC-Derivate, bei denen sich OIS Discounting zum aktuellen Marktstandard entwickelt hat, OIS Discounting an.

Eine Bewertungsanpassung (FVA) für nicht besicherte Derivate-Positionen erfolgt durch die Berücksichtigung in der Diskontierung, wodurch ein gesondertes Adjustment nicht notwendig ist.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit bei Hypothekendarlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Anschaffungskosten bestehen, die Zinscharakter haben, erfolgt die Bilanzierung gemäß § 340e Abs. 2 HGB zum Nennbetrag. Die Unterschiedsbeträge werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Aufgrund einer Systemumstellung erfolgte im Jahr 2024 für die Rechnungsabgrenzungsposten der Geschäfte des Vorsystems LoanIQ, welches das bestandsführende System der Wholesale-Kredite in Hannover ist, ein Methodenwechsel von der effektivzinsbasierten Amortisierungsmethode hin zur linearen. Der damit einhergehende Umstellungseffekt in der GuV befindet sich in einem unwesentlichen Bereich.

Minder- oder unverzinsliche Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt, gegebenenfalls korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird im Rahmen der turnusmäßigen bzw. anlassbezogenen Kreditüberwachung durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dabei werden signifikante Kredite (Forderungsvolumen je Kreditnehmeneinheit nach § 19 Abs. 2 KWG ab 1,5 Mio €) einzeln bevorsorgt, für die objektive Hinweise auf Wertminderungen identifiziert wurden. Die Höhe bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungseingänge aus Zins, Tilgung und Sicherheitenverwertungserlösen. Die Vereinnahmung von Zinsen auf wertgeminderte Forderungen wird bilanziell durch barwertige Zuschreibung des Buchwerts als Zinsertrag der wertgeminderten Forderung erfasst. Bei nicht signifikanten Krediten erfolgt der Ansatz einer pauschalierten Einzelwertberichtigung je Einzelkreditnehmerin und Einzelkreditnehmer durch Verwendung statistisch ermittelter Ausfallhöhen. Zudem werden Länderrisiken in Form des Staatsausfallrisikos und des Transferrisikos auf Basis eines Bonitäts-einstufungssystems zur Bewertung länderspezifischer Hemmnisse berücksichtigt und ggf. für grenzüberschreitende Engagements gegenüber bestimmten Staaten nach vorsichtigen Maßstäben Vorsorgen gebildet. Die Berücksichtigung von Länderrisiken erfolgt dabei unter Prüfung der Einhaltung der Länderlimite (Ratingverfahren für Länder- und Transferrisiken). Für sonstige allgemeine Kreditrisiken bestehen angemessene Pauschalwertberichtigungen.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter Anwendung des IDW RS BFA 7 mit Übernahme der in den Stufen 1 und 2 des IFRS 9-Wertberichtigungsmodells ermittelten Risikovorsorge. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird somit ein parameterbasiertes Verfahren auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall angewendet. Erwartete bonitätsinduzierte Verluste der einzelnen Forderungen werden bereits bei erstmaliger Bewertung nach Zugang auf Basis eines Expected Loss Modells erfasst. Die erwarteten Verluste ergeben sich aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate resultieren. Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit der Forderung erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) erfasst. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung erfolgt auf Basis der bonitätsinduzierten Veränderung der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit. Dafür wird die bei Zugang anhand eines Ausfallprofils abgeleitete initiale

Forward-12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag mit der tatsächlichen 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit am Bewertungsstichtag verglichen. Zudem liegt eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vor, wenn qualitative Kriterien erfüllt sind, wie bspw. ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen oder das Vorliegen eines Forbearance-Merkmals. Des Weiteren besteht das zusätzliche Kriterium der kollektiven Bewertung einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit (collective provisioning). Wird ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko auf Teilportfolios auf Basis der internen Kreditrisikomodelle identifiziert, welches sich nicht auf Einzelpositionsebene erkennen lässt, erfolgt die kollektive Bewertung für die selektierten Vermögenswerte auf Basis des Lifetime Expected Credit Loss. Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, so sind wieder nur die erwarteten Verluste der nächsten 12 Monate zu berücksichtigen. Für nicht ausgefallene außerbilanzielle Posten werden nach dem gleichen Verfahren Rückstellungen berechnet. Forderungen, die unter IFRS erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, unterliegen nicht dem IFRS 9 Wertberichtigungsmodell, so dass keine erwarteten Verluste aus den möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate bzw. für die Restlaufzeit der Forderung gemäß der IFRS 9-Methodik vorliegen. Für diese Forderungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der negativen Differenz zwischen Fair Value und Buchwert gebildet. Dieses Vorgehen berücksichtigt somit implizit einen Lifetime Expected Credit Loss. Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, werden die genannten Arten der Risikovorsorge in entsprechender Höhe aufgelöst. Damit kommt die NORD/LB dem handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach. Stellt die Bank fest, dass eine Forderung vollständig oder teilweise als uneinbringlich eingestuft werden muss, wird die Abschreibung veranlasst.

Negative Zinserträge sowie positive Zinsaufwendungen werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die negativen Zinserträge resultieren aus Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden (inkl. Pensionsgeschäfte). Die positiven Zinsaufwendungen resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Pensionsgeschäfte).

Die in den Posten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" und "Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere" enthaltenen Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet, soweit keine voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorliegen. Eine Erfolgsvereinnahmung möglicher Agien / Disagien erfolgt zum Abgangszeitpunkt des Wertpapieres.

Strukturierte Produkte werden gemäß IDW RS HFA 22 in ihre Bestandteile (Basisinstrument sowie eingebettete Derivate) zerlegt und getrennt bilanziert. Für die Bestandteile werden die jeweils maßgeblichen Bilanzierungsmethoden angewendet. Die getrennten Derivate werden bei der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt oder in Bewertungseinheiten einbezogen. Bei strukturierten Produkten, die zum beizulegenden Zeitwert oder zum strengen Niederstwertprinzip bewertet werden, wird keine getrennte Bilanzierung vorgenommen.

Optionsprämien und Future-Margin-Zahlungen aus noch nicht fälligen Geschäften sowie anteilige Zinsen aus Zinsswapgeschäften werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Noch nicht amortisierte Beträge aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen bzw. noch nicht amortisierte Upfront-Beträge aus Zinsswapgeschäften sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Für Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Bank in der Sicherungsgeber-Position ist, erfolgt die bilanzielle Behandlung analog der Verfahrensweise bei Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen. Ist mit einer Inanspruchnahme aus dem CDS zu rechnen, werden Rückstellungen gebildet. Erfolgskomponenten aus CDS in der Sicherungsgeber-Position werden im Provisionsergebnis ausgewiesen. Werden CDS zur Sicherung von Wertpapieren (die Bank ist in der Sicherungsnehmer-Position) abgeschlossen, wird die Sicherungswirkung des CDS bei der Bemessung des Abschreibungsbedarfs für das Wertpapier berücksichtigt. Dem Risiko einer zweifelhaften Bonität des Sicherungsgebers (Gegenpartei des CDS-Kontrakts) ist gesondert Rechnung zu tragen; dies erfolgt entsprechend der Vorgehensweise wie bei einer Garantie. Es handelt sich bei diesen Geschäften nicht um freistehende CDS im Anlagebuch iSd. IDW RS BFA 1, sondern um ökonomische Sicherungsbeziehungen, sodass die Erfolgskomponenten im Zinsergebnis ausgewiesen werden.

Das Zinsergebnis aus Zinsswaps des Nicht-Handelsbestands wird je nach Vorzeichen saldiert unter den Zinserträgen bzw. -aufwendungen ausgewiesen.

In den Fällen, in denen Risiken aus dem Nicht-Handelsbestand in den Handelsbestand transferiert werden, erfolgt eine handelsrechtliche Berücksichtigung der internen Geschäfte im Rahmen des Stellvertreterprinzips analog zu externen Geschäften.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zu den Anschaffungskosten.

Die NORD/LB hat von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und weist selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus. Hierbei werden die auf die Entwicklungsphase anfallenden externen Kosten und internen Entwicklungsleistungen zum Ansatz gebracht. Die Nutzungsdauer für selbsterstellte Software wird grundsätzlich auf fünf Jahre festgelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind im Berichtsjahr in Höhe von 4,0 Mio € (4,7 Mio €) angefallen. Erworбene Software wird planmäßig, sofern vertraglich nicht anderweitig geregelt, über drei Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und bei zeitlich begrenzter Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Dabei werden die Nutzungsdauern in Anlehnung an die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu Grunde gelegt. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind, nimmt die NORD/LB außerplanmäßige Abschreibungen vor. Bestehen die Gründe hierfür nicht mehr, werden Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind im Berichtsjahr in Höhe von 10,2 Mio € (0,0 Mio €) angefallen. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1 000 € liegen, werden als Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre pauschal mit jeweils 20 Prozent pro Jahr abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden entsprechend der steuerrechtlichen Vorgehensweise im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Durch die Ende 2023 ausgeübte Kaufoption in Höhe von 131 Mio € (zzgl. Grunderwerbsteuer) für das Hauptgebäude der NORD/LB in Hannover ist die Immobilie am Ende des Geschäftsjahres in das Eigentum der Bank übergegangen. Der bis dahin bestehende langfristige Mietvertrag mit der Immobilienobjektgesellschaft ist ausgelaufen.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert worden. Unterschiedsbeträge zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbeträgen mit Zinscharakter werden unter den Abgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Aufgrund einer Systemumstellung erfolgte im Jahr 2024 für die Rechnungsabgrenzungsposten der Geschäfte des Vorsystems LoanIQ, welches das bestandsführende System der Wholesale-Kredite in Hannover ist, ein Methodenwechsel von der effektivzinsbasierten Amortisierungsmethode hin zur linearen. Der damit einhergehende Umstellungseffekt in der GuV befindet sich in einem unwesentlichen Bereich.

Zerobonds, die im Posten „Verbriepte Verbindlichkeiten“ enthalten sind, werden mit dem Kursbetrag bei Ausgabe zuzüglich Aufzinsung gemäß ihrer Kaufrendite bilanziert.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der Änderung der zugrunde gelegten Abzinsungssätze werden ebenfalls in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen gezeigt.

Die NORD/LB AöR hat die Durchführung der bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen im Jahr 2015 teilweise auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover (NLB-UK), übertragen. Später wurde in diese eine entsprechende Unterstützungsseinrichtung der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg GmbH (BLB-UK) integriert.

Aufgrund des Verbrauchs der Initialdotierung durch Zahlungen an die Leistungsempfangenden und der Beiträge zur Rückdeckungsversicherung für die Anwärterinnen und Anwärter wurde im Berichtsjahr erneut eine Dotierung der Unterstützungskasse vorgenommen. Das Dotierungsvolumen beläuft sich auf insgesamt 83,5 Mio € (25,0 Mio €). Unter Berücksichtigung von Weiterverrechnungen verbleibt durch die Dotierung eine Ergebnisbelastung in Höhe von 81,0 Mio € (24,4 Mio €). Bedingt durch diese Übertragungen bestehen Versorgungsansprüche aus unmittelbaren Zusagen sowie aus mittelbaren Zusagen. Die unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen der NORD/LB werden mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende, erdiente Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der versicherungsmathematische Verpflichtungsbarwert wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Bei der Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwertes wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden zum Bilanzstichtag die Richttafeln 2018 G der Heubeck AG verwendet.

Die Rückstellung der NORD/LB beträgt zum 31. Dezember 2024 660,0 Mio € (827,6 Mio €). Von der Rückstellung entfallen 425,9 Mio € (582,4 Mio €) auf die unmittelbaren Verpflichtungen. Der Unterschiedsbetrag zu einem Ansatz der Altersversorgungsverpflichtungen nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt für die NORD/LB -4,4 Mio € (9,5 Mio €). Die mittelbaren Pensi-

onsverpflichtungen in Höhe von 234,1 Mio € (245,2 Mio €) ergeben sich aus der Unterdeckung (Differenz zwischen dem notwendigen Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtung nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB und dem auf die Unterstützungskasse übertragenen Vermögen) zum Zeitpunkt des Wechsels des Durchführungsweges, da insoweit ein Wegfall des Rückstellungsgrunds im Sinne von § 249 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht vorliegt. Entsprechend werden die Veränderungen der mittelbaren Pensionsrückstellungen nicht mehr erfolgswirksam; insbesondere Veränderungen des Diskontierungszinsatzes wirken sich weder bilanziell noch erfolgsrechnerisch aus. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 1 043,6 Mio € (1 179,3 Mio €).

Bei der Ermittlung der unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden folgende Annahmen für die Bank Inland verwendet:

	2024	2023
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnitt)	1,90%	1,82%
Rechnungszins (7-Jahres-Durchschnitt) ¹⁾	1,96%	1,74%
Gehaltstrend p.a.	2,00%	2,00%
Rententrend p.a. (abhängig von der Versorgungsordnung) ²⁾	1,50%	2,75%
Fluktuation	3,00%	3,00%

¹⁾ Der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, wurde bis zum Jahr 2015 zur Bewertung der Altersversorgungsverpflichtung der NORD/LB verwendet. Ab dem Jahr 2016 dient er zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB.

²⁾ Nach Überprüfung des Netto-Rententrends wurde eine Neukalibrierung durchgeführt. Hieraus ergibt sich ein Verpflichtungsrückgang in Höhe von 189 Mio €.

Für die Mitarbeitenden der NORD/LB besteht auf Grundlage einer Dienstvereinbarung die Möglichkeit, durch Zeitguthaben und Entgeltumwandlung Wertguthaben auf langfristige Zeitwertkonten einzubringen, die über einen Treuhänder in einem Spezialfonds angelegt werden.

Hierbei handelt es sich um eine wertpapiergebundene Zusage, sodass gemäß § 253 Abs. 1 HGB die entsprechende Rückstellung in Höhe des Zeitwertes des Fondsvermögens anzusetzen und mit dem Deckungsvermögen zu saldieren ist.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Zeitwert des Spezialfonds 13,9 Mio € (11,6 Mio €), bestimmt nach der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), bei Anschaffungskosten in Höhe von 13,0 Mio € (11,2 Mio €). Der Erfüllungsbetrag beläuft sich auf 13,0 Mio € (11,2 Mio €).

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen und den korrespondierenden Rückstellungen werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen verrechnet. Im Berichtsjahr belaufen sich die verrechneten Aufwendungen und Erträge auf 0,5 Mio € (0,6 Mio €).

Die Bank macht vom Wahlrecht zur Aufrechnung von Aufwendungen und Erträgen gem. § 340 fAbs. 3 HGB Gebrauch.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die über die Laufzeit der nachrangigen Verbindlichkeit verteilt aufgelöst werden.

Instrumente des zusätzlichenaufsichtsrechtlichen Kernkapitals werden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ermittlung von Zeitwerten

Beizulegende Zeitwerte sind zum einen für bilanzielle Zwecke (Bewertung von originären und derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands zum beizulegenden Zeitwert) und zum anderen für Offenlegungszwecke (Angabe des beizulegenden Zeitwerts für derivative Finanzinstrumente des Nicht-Handelsbestands) zu ermitteln. Für beide Verwendungszwecke werden die beizulegenden Zeitwerte gleichermaßen wie folgt ermittelt:

Für in einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert unmittelbar dem Börsen- bzw. Marktpreis, d. h. es werden in diesem Fall keine Anpassungen oder Barwertberechnungen vorgenommen, um den beizulegenden Zeitwert zu ermitteln. Sofern öffentlich notierte Börsenpreise oder Quotierungen in liquiden Märkten verfügbar sind, werden diese verwendet. Andernfalls wird auf andere Preisquellen zurückgegriffen (z. B. Quotierungen von Market Makern). Beispiele für in einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente sind bei der NORD/LB börsengehandelte Wertpapiere sowie Futures.

In allen übrigen Fällen ist der beizulegende Zeitwert durch Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen. Zu den allgemein anerkannten und von der NORD/LB eingesetzten Bewertungsmethoden zählen im Bereich der originären und derivativen Handelsgeschäfte folgende Methoden:

Bewertungsmethode	Anwendungsbereich	Wesentliche Einflussgrößen (Input-Parameter)
Discounted Cashflow-Methode	Illiquid verzinsliche Wertpapiere	Swapkurven, Credit-Spreads
	Credit Default Swaps	Swapkurven, Credit-Spreads
	Zinsswaps, FRAs	Swapkurven
	Wertpapiertermingeschäfte	konkrete Wertpapierterminkurse, Swapkurven
	Zins-Währungsswaps, Devisentermingeschäfte	Swapkurven in den gehandelten Währungen, Basiswap-Spreads, Devisenkurs
Landesgarantien		Swapkurven, Credit-Spreads, Ratings
Hull & White-Modell für Optionen	Bermudan Swaptions	Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises / Kurses, risikoloser Zins, Swapkurven, Mean Reversion
Black-Scholes Modell	FX-Optionen	Wechselkurse, Volatilität des zugrundeliegenden Wechselkurses, risikoloser Zins beider Währungen
Barone-Adesi, Whaley-Modell	OTC-FX-Optionen (amerikanisch)	Wechselkurse, Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises, risikoloser Zins
Normal Black Modell	Caps und Floors Swaptions	Volatilität des zugrundeliegenden Marktpreises / Kurses, risikoloser Zins
CVA/DVA (mit Simulationsverfahren bzw. Current Exposure Methode)	alle kreditrisikobehafteten Derivate	Marktwerte, Ratings, Creditspreads, Swapkurven, Netting- und Collateralinformationen

Die wesentlichen Einflussgrößen können für alle anhand der oben genannten Bewertungsmethoden bewerteten Handelsgeschäfte verlässlich ermittelt werden, sodass bei der NORD/LB keine Fälle auftreten, in denen die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht möglich ist.

Bilanzierung von Wertpapierleihe

Das wirtschaftliche Eigentum bei Wertpapierleihegeschäften verbleibt bei der Verleiherin bzw. dem Verleiher. Dies hat zur Folge, dass verliehene Wertpapiere in der Bilanz der NORD/LB verbleiben und nach Bewertungsregeln der jeweiligen Wertpapierkategorie bewertet werden. Entleihst sich die NORD/LB Wertpapiere, so verbleibt das wirtschaftliche Eigentum bei der Verleiherin bzw. dem Verleiher. Folglich werden die Wertpapiere nicht durch die NORD/LB ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt im Nicht-Handelsbestand nach den Grundsätzen des § 256a i.V.m. § 340h HGB („besondere Deckung“) und der Stellungnahme des IDW RS BFA 4, da die Bank das Währungsrisiko über separate Währungspositionen steuert und die einzelnen Währungsposten in die Währungspositionen übernimmt. Die besondere Deckung umfasst somit alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet werden sowie Finanzinstrumente sind und auf fremde Währung lauten.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verpflichtungen sowie die Bewertung von Devisentermingeschäften und noch nicht abgewickelten Kassageschäften erfolgt zum Devisenkassamittelkurs (EZB-Referenzkurs) bzw. zu Kursen aus sonstigen zuverlässigen Quellen des Bilanzstichtags.

Für Termingeschäfte im Nicht-Handelsbestand wird eine Bewertung der anteiligen, noch nicht amortisierten Swapaufschläge bzw. -abschläge mit den aktuellen Swapsätzen für die Restlaufzeit der Geschäfte durchgeführt (Reststellenbewertung).

Die Ergebnisse aus der Reststellenbewertung werden je Währung aufgerechnet, Verluste zurückgestellt. Verbleibende positive Ergebnisse, wie unrealisierte Gewinne aus offenen Positionen, werden nicht berücksichtigt.

Für Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt die Währungsumrechnung im Einklang mit entsprechenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen. Die Ergebnisse aus Währungsumrechnungen werden im Posten Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen.

Die Ergebnisse aus Währungsumrechnungen bei Finanzinstrumenten des Nicht-Handelsbestands werden saldiert in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Insgesamt beläuft sich der Betrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verpflichtungen der NORD/LB auf 10 096,8 Mio € (19 404,2 Mio €) bzw. 17 852,6 Mio € (18 655,7 Mio €).

Die Bilanzierungsleitwährung der ausländischen Niederlassungen London und Singapur ist Euro. Hingegen ist die Leitwährung der Niederlassung New York USD. Alle Geschäftsvorfälle werden in Originalwährungen gebucht. Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der außerbilanziellen Geschäfte in die Leitwährung erfolgt zum jeweiligen EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden täglich zum EZB-Referenzkurs in die Leitwährung umgerechnet. Die Konvertierung der Bilanz der Niederlassung New York von der Leitwährung USD in die Berichtswährung Euro erfolgt mit dem EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages, der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit dem EZB-Durchschnittsreferenzkurs.

Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten

Bei der NORD/LB werden in folgenden Fällen ökonomische Sicherungsbeziehungen durch die Bildung von Bewertungseinheiten auch bilanziell nachvollzogen:

- Einzelgeschäftsbezogene Zinssicherungen von festverzinslichen Wertpapieren der Liquiditätsreserve durch Zinsswaps (2024: 2 215,9 Mio €; 2023: 1 217,7 Mio €);
- Einzelgeschäftsbezogene Sicherungen der bestimmten strukturierten Emissionen zugrundeliegenden Aktienpreis- oder Währungskursrisiken durch aktienpreis- oder währungskursbezogene Derivate (2024: 124,5 Mio €; 2023: 119,4 Mio €);

- Einzelgeschäftsbezogene Weitergabe des gegenüber Kundinnen und Kunden abgesicherten Inflationsrisikos an den Markt (2024: 77,2 Mio €; 2023: 79,6 Mio €).

Neben den vorgenannten als Bewertungseinheiten abgebildeten Sicherungsbeziehungen bestehen folgende wirtschaftliche Sicherungszusammenhänge, die nicht durch Bildung von Bewertungseinheiten, sondern durch die im Folgenden genannten Maßnahmen bilanziell nachvollzogen werden:

- Währungssicherungen im Bankbuch: Der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang wird durch die Umrechnung der Fremdwährungs-Aktiva, Fremdwährungs-Passiva und schwebenden Währungsgeschäften gemäß § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB bilanziell nachvollzogen.
- Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch im Rahmen der Aktiv- / Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung): Der wirtschaftliche Steuerungszusammenhang fließt unter Einbeziehung aller zinstragenden Bankbuch-Aktiva und -Passiva sowie aller Zinsderivate des Bankbuchs in eine Einwertung der Erfüllung der Voraussetzungen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs ein.
- Absicherung des Ausfallrisikos aus Bankbuch-Aktiva durch CDS-Kontrakte: Der wirtschaftliche Sicherungszusammenhang wird bilanziell abgebildet, indem die Sicherungswirkung der CDS-Kontrakte bei der Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs für die gesicherten Aktiva wie eine Kreditsicherheit berücksichtigt wird.

Soweit handelsbilanzielle Bewertungseinheiten gebildet werden, kommt bei der NORD/LB die Einfrierungsmethode zur Anwendung.

Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs (Zinsbuchs) werden nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Übersteigen die Zinsverpflichtungen des Gesamtgeschäfts des Bankbuchs zum Abschlussstichtag die noch offenen Zinsansprüche unter Berücksichtigung der Risiko- und Verwaltungskosten, ist in Höhe des Verpflichtungsüberschusses eine Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB zu bilden. Zum Bilanzstichtag liegt ein Verpflichtungsüberschuss nicht vor.

Die Beurteilung, ob ein Verpflichtungsüberschuss zum Abschlussstichtag besteht, nimmt die NORD/LB auf Basis der barwertigen Betrachtungsweise für ein Bewertungsobjekt vor, d.h. für das als Gesamtheit im internen Risikomanagement innerhalb eines Saldierungsbereichs gesteuerte Zinsbuch. Zur Barwertbestimmung werden die aus vertraglichen Vereinbarungen erwarteten Zahlungsströme aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands ermittelt und auf Basis der Marktzinssätze zum Abschlussstichtag diskontiert. Die erwarteten Zahlungsströme umfassen dabei Zinserträge/-aufwendungen und das jeweilige Kapital der zinsbezogenen Finanzinstrumente. Dabei basieren die Annahmen zur Laufzeit der Finanzinstrumente mit unbestimmter Zins- bzw. Kapitalbindung oder Kündigungsrechten auf der Liquiditätsablaufbilanz gemäß interner Risikosteuerung und somit auf wirtschaftlichen statt vertraglichen Fälligkeiten. Erwartete Aktivüberhänge durch Betrags- und Laufzeitinkongruenzen werden fiktiv durch den Ansatz künftiger erwarteter Refinanzierungskosten geschlossen. Die so ermittelten Barwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden den jeweiligen Buchwerten gegenübergestellt. Derivate, die zur Absicherung von Zinsrisiken im Bankbuch abgeschlossen worden sind, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und ihren fortgeführten Anschaffungskosten (z.B. Zinsabgrenzungen, Upfront-Zahlungen) gegenübergestellt, da diese als allgemeine Sicherungsderivate im Bankbuch nicht einzeln bewertet werden.

Als Risikokosten werden erwartete Zahlungsausfälle auf die Kapital- und Zinsforderungen durch Korrektur der ermittelten Barwerte berücksichtigt. Die Schätzung erfolgt über die Laufzeit der jeweiligen zinsbezogenen Finanzinstrumente und berücksichtigt zum 31. Dezember 2024 die Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Management Adjustment (MA), die dem Bankbuch zuzurechnen sind.

Als Verwaltungskosten werden die voraussichtlichen Aufwendungen berücksichtigt, die auf die Bestandsverwaltung des Bankbuchs in der am Abschlussstichtag bestehenden Höhe und Struktur bis zur Endfälligkeit entfallen. Die Schätzung der zurechenbaren Aufwendungen berücksichtigt zukünftige Inflationserwartungen. Die Diskontierung erfolgt zu den am Stichtag gültigen Marktzinssätzen.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgen gemäß § 284 Abs. 1 Satz 1 HGB entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

Erläuterungen zur Bilanz		Aktiva	
(in Tsd €)		31.12.2024	31.12.2023
3. Forderungen an Kreditinstitute			
Bilanzausweis		13 518 159	16 792 375
darunter			
mit einer Restlaufzeit von			
täglich fällig		1 389 378	1 516 326
bis 3 Monaten		931 688	4 190 884 ¹⁾
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr		1 392 817	1 273 565
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren		3 657 115	3 777 398
mehr als 5 Jahren		6 147 161	6 034 202
darunter			
Forderungen an verbundene Unternehmen		-	726 743
als Deckung des Altbestandes verwendet		28 848	32 957
In den gesamten Forderungen an Kreditinstitute sind enthalten:			
Forderungen an angeschlossene Sparkassen		9 913 464	9 773 538
4. Forderungen an Kunden			
Bilanzausweis		71 758 697	68 081 065
darunter			
mit einer Restlaufzeit von			
bis 3 Monaten		7 357 950	5 861 597
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr		6 757 552	7 069 786
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren		32 639 214	29 346 545
mehr als 5 Jahren		25 003 981	25 803 137
darunter			
Forderungen an verbundene Unternehmen		213 894	353 847
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		134 584	137 193
nachrangige Forderungen		1 901	3 750
als Deckung des Altbestandes verwendet		436 671	510 436
mit unbestimmter Laufzeit		398 835	378 880
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten			
Bilanzausweis		7 251	6 980

¹⁾ Eine bessere Darstellung der internen Geschäfte führt zur Anpassung von Vorjahreswerten (siehe Kapitel „Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses“).

Erläuterungen zur Bilanz		Aktiva	
(in Tsd €)		31.12.2024	31.12.2023
ab) von anderen Emittenten			
Bilanzausweis		203 039	91 658
darunter			
im Folgejahr fällig		203 039	91 658
börsenfähige und börsennotierte Geldmarktpapiere		–	82 603
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten			
Bilanzausweis		5 658 339	5 328 005
darunter			
im Folgejahr fällig		701 930	1 064 642
börsenfähige und börsennotierte Schuldverschreibungen		4 108 104	4 690 781
börsenfähige, nicht börsennotierte Schuldverschreibungen		1 550 235	637 224
bb) von anderen Emittenten			
Bilanzausweis		7 915 817	7 725 144
darunter			
im Folgejahr fällig		1 159 802	2 024 934
börsenfähige und börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen		5 158 918	5 812 872
börsenfähige, nicht börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen		2 756 899	1 912 272
Wertpapiere von verbundenen Unternehmen		1 210 193	1 839 391
nachrangige Schuldverschreibungen		45 595	49 864
c) eigene Schuldverschreibungen			
Bilanzausweis		262 738	245 845
darunter			
im Folgejahr fällig		36 501	36 957
börsenfähige und börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen		231 219	199 531
börsenfähige, nicht börsennotierte Anleihen und Schuldverschreibungen		31 519	46 314
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			
Bilanzausweis		14 552	58 811
darunter			
börsenfähige, nicht börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		–	1 012
6a. Handelsbestand			
Bilanzausweis		15 279 471	15 793 540
darunter			
derivative Finanzinstrumente		11 390 007	11 919 662 ¹⁾
Forderungen		1 441 244	2 387 671
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2 457 206	1 493 675
Risikoabschlag		– 8 986	– 7 468

¹⁾ Eine bessere Darstellung der internen Geschäfte führt zur Anpassung von Vorjahreswerten (siehe Kapitel „Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses“).

Erläuterungen zur Bilanz		Aktiva	
(in Tsd €)		31.12.2024	31.12.2023
7. Beteiligungen			
Bilanzausweis		228 066	222 135
Der Anteilsbesitz ist unter III. Ziff. 11 aufgeführt.			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			
Bilanzausweis		426 800	397 611
darunter			
börsenfähige, nicht börsennotierte Anteile		232 257	209 068
Der Anteilsbesitz ist unter III. Ziff. 11 aufgeführt.			
9. Treuhandvermögen			
Bilanzausweis		1 273 891	1 347 467
darunter			
Forderungen an Kreditinstitute		429 835	450 840
Forderungen an Kunden		844 056	896 627
11. Immaterielle Anlagewerte			
Bilanzausweis		102 802	64 245
darunter			
selbst erstellte Software ²⁾		91 851	50 268
12. Sachanlagen			
Bilanzausweis		264 325	147 124
darunter			
Grundstücke und Gebäude		237 484	120 271
davon: Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude		232 618	110 499
Betriebs- und Geschäftsausstattung		26 842	26 853
14. Sonstige Vermögensgegenstände			
Bilanzausweis		1 253 713	1 149 279¹⁾
darunter			
als wesentliche Positionen werden ausgewiesen:			
Optionsprämien und Margins		892 705	779 946 ¹⁾
anteilige und fällige Zinsen aus Zinstauschgeschäften		151 867	184 082 ¹⁾
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung ¹⁾		-	-
nicht umgegliederte Posten auf Zwischenkonten		46 408	36 582
Barsicherheiten		132 592	118 121
Forderungen an Finanzbehörden		5 335	11 972
anteilige Zinsansprüche aus flat gehandelten Wertpapieren des Handelsbestands		13 373	13 827
15. Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzausweis		329 839	374 138
darunter			
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		233 429	273 864
Andere		96 410	100 273 ¹⁾

¹⁾ Eine bessere Darstellung der internen Geschäfte führt zur Anpassung von Vorjahreswerten (siehe Kapitel „Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses“).

²⁾ Im Berichtsjahr 2024 sind Forschungs- und Entwicklungskosten bei der Erstellung von Software in Höhe von 1,06 Mio. EUR angefallen.

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	Anschaf- fungs- /Her- stellungs- kosten	Zugänge	Abgänge	kumu- lierte Abschrei- bungen	kumu- lierte Abschrei- bungen Berichts- jahres	Abschrei- bungen des Abschrei- bungen	kumu- lierte Abschrei- bungen	Bilanz- ausweis	Bilanz- ausweis
(in Tsd €)				01.01.2024			31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Anlagewerte									
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	373 590	54 161	- 4 749 - 309 345	2 291	- 13 147 - 320 201	102 802	64 245		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	207 671	49 714	- - 157 403	-	- 8 131 - 165 534	91 851	50 268		
Geleistete Anzahlungen	160 458	4 412	- 4 749 - 146 481	2 291	- 5 015 - 149 205	10 916	13 977		
Finance Lease	-	35	-	-	-	-	35	-	-
Sachanlagen									
Grundstücke und Gebäude	454 754	140 199	- 4 600 - 307 631	3 814	- 22 212 - 326 029	264 325	147 124		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	241 891	131 491	- 3 458 - 121 619	2 841	- 13 661 - 132 440	237 484	120 271		
Aktien	212 864	8 708	- 1 141 - 186 011	974	- 8 551 - 193 589	26 842	26 853		
				Veränderung ¹⁾					
Beteiligungen				5 931			228 066	222 135	
Anteile an verbundenen Unternehmen				29 189			426 800	397 611	
Wertpapiere des Anlagevermögens				- 107 969			3 593 427	3 701 396	
darunter:									
Anleihen und Schuldverschreibungen				- 108 214			3 586 017	3 694 231	
Aktien				245			7 410	7 165	

¹⁾ Von der nach § 34 Abs. 3 RechKredV möglichen Zusammenfassung wurde Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz		Passiva	
(in Tsd €)		31.12.2024	31.12.2023
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Bilanzausweis		27 451 493	26 685 879
darunter			
a) täglich fällig		3 969 491	2 861 814
darunter			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		59 348	49 279
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		23 482 002	23 824 065
darunter mit einer Restlaufzeit von			
bis 3 Monaten		2 852 273	2 631 280 ¹⁾
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr		1 891 831	1 605 455
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren		7 409 632	7 933 626
mehr als 5 Jahren		11 328 266	11 653 703
darunter			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		401 688	152 082
als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände ²⁾		17 660 351	17 062 449
In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind enthalten:			
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen		1 173 123	1 210 646
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Bilanzausweis		48 754 340	48 772 912
darunter			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monaten		733 363	772 085
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten		251 011	233 268
darunter mit einer Restlaufzeit von			
bis 3 Monaten		251 011	21 432
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr		-	123 805
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren		-	88 030
mehr als 5 Jahren		-	-
b) übrige Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig		21 891 780	21 349 222
darunter			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		195 297	147 995
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		11 238	12 741

¹⁾ Eine bessere Darstellung der internen Geschäfte führt zur Anpassung von Vorjahreswerten (siehe Kapitel „Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses“).

²⁾ Die Sicherheitserstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Darüber hinaus wurden Sicherheiten für zweckgebundene Refinanzierungsmittel gestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

	Passiva	
(in Tsd €)	31.12.2024	31.12.2023
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	25 878 186	26 418 337
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	6 692 409	5 144 325
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	3 669 542	4 686 488
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	4 349 547	4 886 819
mehr als 5 Jahren	11 166 689	11 700 706
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	125 351	154 860
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	220 363	216 718
3. Verbrieft Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen		
Bilanzausweis	20 625 881	20 156 453
darunter		
im Folgejahr fällig	3 918 914	4 159 301
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		
Bilanzausweis	160 911	52 732
darunter mit einer Restlaufzeit von		
bis 3 Monaten	13 976	12 719
mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	123 951	25 000
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	5 954	6 282
mehr als 5 Jahren	17 030	8 731
3a. Handelsbestand		
Bilanzausweis	10 644 692	10 718 446
darunter		
derivative Finanzinstrumente	10 375 416	10 704 463 ¹⁾
Verbindlichkeiten (aus Wertpapier-Short-Positionen)	269 276	13 983
4. Treuhandverbindlichkeiten		
Bilanzausweis	1 273 891	1 347 467
darunter		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	356 921	424 640
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	916 971	922 827

¹⁾ Eine bessere Darstellung der internen Geschäfte führt zur Anpassung von Vorjahreswerten (siehe Kapitel „Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses“).

Erläuterungen zur Bilanz

(in Tsd €)	31.12.2024	Passiva 31.12.2023
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
Bilanzausweis	373 703	394 004¹⁾
darunter		
als wesentliche Posten werden ausgewiesen :		
erhaltene Prämien für Optionsgeschäfte	76 236	75 802 ¹⁾
Zinsverpflichtungen aus Zinstauschgeschäften	159 417	187 274 ¹⁾
nicht umgegliederte Posten auf Zwischenkonten	56 088	45 877
Verbindlichkeiten aus Restrukturierungsmaßnahmen	2 486	8 099
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen	21 934	19 359
Zinsverpflichtungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Kapitaleinlagen ²⁾		19 815
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	36 164	49 217 ¹⁾
6. Rechnungsabgrenzungsposten		
Bilanzausweis	494 238	476 221
darunter		
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	466 984	444 968
Andere	27 253	31 253 ¹⁾
7. Rückstellungen		
darunter		
Andere Rückstellungen	947 468	943 637
Die NORD/LB bildet Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.		
Unter den anderen Rückstellungen werden im Wesentlichen folgende Posten ausgewiesen:		
Personalkosten - Sonstige	497 494	387 028
Restrukturierungsrückstellungen ³⁾	15 012	368 167
Rechtsrisiken	38 433	42 718
Personalkosten - Umstrukturierungsrückstellungen (Effizienzsteigerungsprogramm) ³⁾	226 041	255
Risiken aus dem Kreditgeschäft	78 022	64 676
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	5 425	7 438
9. Nachrangige Verbindlichkeiten		
Bilanzausweis⁴⁾	1 705 933	1 645 542
darunter		
vor Ablauf von fünf Jahren fällig gemäß CRR	685 660	1 138 890

¹⁾ Eine bessere Darstellung der internen Geschäfte führt zur Anpassung von Vorjahreswerten (siehe Kapitel „Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses“).

²⁾ Die im Berichtsjahr 2023 in dieser Position ausgewiesenen anteiligen Zinsen aus „nachrangigen verbrieften Verbindlichkeiten“ und „Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals“ werden ab dem Berichtsjahr 2024 auf den jeweiligen Bestandspositionen abgebildet.

³⁾ Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Rückstellungen aus dem Transformationsprogramm NORD/LB 2024 aus der Position Restrukturierungsrückstellungen in die Position Personalkosten - Umstrukturierungsrückstellungen umgegliedert, da das Transformationsprogramm abgeschlossen ist.

⁴⁾ In dieser Bestandsposition werden ab dem Berichtsjahr 2024 auch die dazugehörigen anteiligen Zinsen aus „nachrangigen verbrieften Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, die bis zum Berichtsjahr 2023 in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet wurden.

Für die ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden von der NORD/LB Zinsen in Höhe von 84,0 Mio € (100,4 Mio €) aufgewandt.

Die Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrages übersteigen, sind wie folgt ausgestaltet:

Währungsbetrag	Zinssatz	fällig am
200 Mio. EUR	6M-EURIBOR plus 0,375%	28.06.2030
500 Mio. EUR	Festzins 5,625%; ab 23.08.2029: 5-Jahres-SWAP-Satz EUR plus 2,95%	23.08.2034
200 Mio. USD	6,25 % p.a.	18.11.2025
200 Mio. USD	6,25 % p.a.	19.11.2025

Die Bedingungen der Nachrangigkeit dieser Mittel entsprechen den geltenden gesetzlichen Rechtsvorschriften. Eine Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

(in Tsd €)	31.12.2024	31.12.2023
10a. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		
Bilanzausweis¹⁾	53 210	50 200

¹⁾ In dieser Bestandsposition werden ab dem Berichtsjahr 2024 auch die dazugehörigen anteiligen Zinsen ausgewiesen, die bis zum Berichtsjahr 2023 in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet wurden.

Die Additional Tier-1-Anleihe wurde zu den folgenden Bedingungen begeben:

Währungsbetrag	Zinssatz	fällig am
50,2 Mio €	12-M Euribor plus 7,968%	unbefristet
(in Tsd €)	31.12.2024	31.12.2023
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		
Bilanzausweis	82 708	82 708

12. Eigenkapital

Im Bilanzgewinn des Jahres 2024 ist der Verlustvortrag des Vorjahrs in Höhe von 334 Mio € enthalten.

Zur Gewinnverwendung wird der Trägerversammlung vorgeschlagen, den Verlustvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 334 Mio € auszugleichen und den darüber hinaus bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von 101 Mio € vorzutragen.

1. Eventualverbindlichkeiten

Innerhalb der Eventualverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2024 zehn Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen aus dem Kreditgeschäft von wesentlicher Bedeutung, deren Einzelbeträge sich zwischen 50,0 Mio € (50,0 Mio €) und 92,6 Mio € (91,2 Mio €) bewegen.

Gegenüber Kundinnen und Kunden bestehen für die NORD/LB maximale Verpflichtungen aus Avalen bis zur Höhe von 6 836,3 Mio € (7 942,7 Mio €) und Akkreditiven bis zur Höhe von 140,6 Mio € (114,2 Mio €).

Das Risiko der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen kreditmäßig beordnet und überwacht werden. Eine Gesamtrückstellung wurde in Höhe von 25,2 Mio € (32,0 Mio €) dotiert.

2. Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen teilen sich im Berichtsjahr 2024 wie folgt auf:

(in Mio €)	31.12.2024	31.12.2023
Wirtschaftsunternehmen	11 605	10 765
Kreditinstitute	956	1 049
Öffentliche Haushalte	12	32
Privatpersonen	170	172
gesamt	12 743	12 018

Innerhalb der anderen Verbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2024 acht unwiderrufliche Kreditzusagen von wesentlicher Bedeutung, deren Einzelbeträge sich in einer Spanne zwischen 100,0 Mio € (107,5 Mio €) und 294,5 Mio € (276,9 Mio €) bewegen.

Aufgrund durchgeföhrter Bonitätsanalysen der kreditmäßigen Beordnung und Überwachung der anderen Verpflichtungen ist im Wesentlichen davon auszugehen, dass die Kreditnehmerinnen und -nehmer ihren Verpflichtungen nachkommen werden. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität der Kundinnen und Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wird. Diese Rückstellung beträgt 45,2 Mio € (19,5 Mio €).

3. Harte Patronatserklärungen

Die NORD/LB trägt dafür Sorge, dass die nachfolgend genannten Gesellschaften ihre Verpflichtungen erfüllen können:

- Nieba GmbH, Hannover,
- NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel/Luxemburg,
- Skandifinanz AG, Zürich/Schweiz.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der genannten Gesellschaften geht die NORD/LB nicht davon aus, aus den genannten Patronatserklärungen in Anspruch genommen zu werden. Entsprechend entfällt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Notwendigkeit, mögliche Verpflichtungen aus den Patronatserklärungen ihrer Höhe nach zu beziffern.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Gesamtsaldo aus den GuV-Posten 1., 4., 5., 7., 9. und 10. verteilt sich auf die folgenden Regionen:

	Bundesrepublik Deutschland	Europa (ohne Bundesrepublik Deutschland)	Nordamerika	Asien	Gesamtsaldo
(in Tsd €)					
1. Zinserträge	11 461 692 (8 910 642) ¹⁾	2 (1)	268 228 (186 903) ¹⁾	108 290 (79 151) ¹⁾	11 838 212 (9 176 698)
4. Positive Zinsaufwendungen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1 028 (1 400)	- (-)	- (-)	- (-)	1 028 (1 400)
5. Laufende Erträge	10 151 (6 408)	- (-)	- (-)	19 (-)	10 170 (6 408)
7. Provisionserträge	256 411 (245 672)	6 215 (6 563)	64 018 (48 072)	10 021 (10 712)	336 665 (311 020)
9. Nettoergebnis des Handelsbestands	-43 577 (24 988)	- 339 (- 190)	6 456 (- 2 514)	- 64 (- 2 440)	-37 524 (19 844)
10. Sonstige betriebliche Erträge	233 786 (93 197)	253 (305)	5 (2 220)	29 (89)	234 072 (95 811)
GuV-Posten	11 919 491 (9 282 307)	6 131 (6 679)	338 707 (234 682)	118 296 (87 513)	12 382 625 (9 611 181)

¹⁾ Eine bessere Darstellung der internen Geschäfte führt zur Anpassung von Vorjahreswerten (siehe Kapitel „Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses“).

(in Tsd €)	2024	2023
9. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Nettoaufwand aus Derivaten	- 79 056	- 219 872
Nettoertrag aus Forderungen (Namenspapiere)	- 4 614	194 918
Aufwand aus der Veränderung des Value-at-Risk-Abschlags	- 1 518	- 1 623
Nettoertrag aus Wertpapieren	22 788	37 546
Devisenergebnis	26 640	14 161
10. Sonstige betriebliche Erträge		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Auflösungen von Rückstellungen	169 635	33 788
Zinserträge aus der Bewertung von Rückstellungen	22 352	24 476
Kursgewinne aus Rückkauf Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	14 242	3 110
Grundstückserträge	8 792	8 366
Devisenertrag des Anlagebuches	2 113	1 356
Buchgewinne aus Sachanlagenabgängen	2 094	1 375
Leistungsverrechnung mit Förderinstituten	1 053	3 456
Kostenerstattungen von Kundinnen und Kunden	975	1 636
Zinserträge aus Steuererstattung	523	671
EDV-Dienstleistungen für Dritte	522	1 266
Erträge aus dem Weiterverkauf von Hard- und Software sowie Dienstleistungen	289	296
Personalbezogene Kostenerstattungen	172	226
Gewinne aus Hedge-Derivaten Eigene Emissionen	-	158
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Als wesentliche Posten sind zu nennen:		
Verkaufsverlust aus Flugzeugportfolio	- 66 324	-
Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Rückstellungen	- 21 961	- 18 384
Kompensationsaufwand aus Einlagensicherungsfonds	- 14 389	-
Kursverluste aus Rückkauf Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	- 12 224	- 15 851
Aufwendungen für Leistungen der KSN	- 2 532	- 3 361
Konzessionsabgabe BLSK	- 2 070	- 950
Aufwendungen für den Weiterverkauf erworbener Hard- und Software sowie Dienstleistungen	- 1 153	- 1 082
Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen	- 730	- 1 196
Aufwendungen für Schadensfälle aus operationellen Risiken	- 170	- 248
Buchverluste aus Sachanlagenabgängen	- 44	- 1 436
Zuführung zur Rückstellung für Regressrisiken	-	- 19 656

Die NORD/LB hat im Rahmen einer strategischen Überprüfung entschieden, sich aus dem Geschäft mit Flugzeugfinanzierungen zurückzuziehen. Dabei wurde mit der Deutschen Bank ein Vertrag über den Verkauf eines Großteils des Portfolios abgeschlossen. Daraus resultierende Ergebnisauswirkungen in Höhe von 66 Mio € sind in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

21. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -61,4 Mio € (-34,7 Mio €) fiel deutlich schlechter aus als im Vorjahr.

Der in den außerordentlichen Aufwendungen enthaltene Reorganisationsaufwand in Höhe von insgesamt -46,4 Mio € (-48,1 Mio €) umfasst Aufwendungen mit nicht wiederkehrendem Charakter, die nicht der operativen Geschäftstätigkeit der NORD/LB zuzuordnen sind. Der Aufwand resultiert überwiegend aus Strategie-, IT- und Rechtsberatung.

Weiterhin sind im außerordentlichen Ergebnis Aufwendungen aus der Zuführung zu einer neuen Restrukturierungsrückstellung in Höhe von -15,0 Mio € (-1,2 Mio €) angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die NORD/LB ist verpflichtet, Beiträge zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute zu leisten (Bankenabgabe). Die Bank hat in der Vergangenheit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil des festgesetzten Jahresbeitrags als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung zu erbringen und diese in gleicher Höhe mit Barsicherheiten zu Gunsten des Restrukturierungsfonds zu unterlegen. Während die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen nicht passiviert werden, sind die erbrachten Barsicherheiten unter den Sonstigen Aktiva bilanziert. Im Berichtsjahr wurden keine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen eingegangen (Vorjahr 10 Mio €). Insgesamt betragen die im Zusammenhang mit der Bankenabgabe bestehenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 59 Mio € (59 Mio €). Rechtliche Unsicherheiten mit möglichen Auswirkungen auf den Ansatz dieses Betrages ergeben sich aufgrund laufender Gerichtsverfahren zur Bankenabgabe. Unabhängig davon liegt gegenwärtig keine relevante Bedingung für den Eintritt eines Zahlungsfalls vor. Weder wird von der NORD/LB die Rückgabe der Banklizenz beabsichtigt, noch sind Anzeichen für einen Abwicklungsfall bei einem anderen, nicht zum Konzern gehörenden Institut, das im Rahmen des Single Resolution Mechanism (SRM) vertreten ist, erkennbar.

Als Mitglied im institutsbezogenen Sicherungssystem (IPS) der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG), hier im Teifonds der Landesbanken, ist die NORD/LB zur Zahlung von jährlichen Beiträgen verpflichtet. Das Zielvolumen für den gesetzlichen Sicherungsfonds im IPS (ESF, einheitlicher Stützungsfonds) ist im Berichtsjahr 2024 – entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gemäß EinSiG - erreicht worden. Einen Teil der festgesetzten Jahresbeiträge hat die Bank als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung erbracht und diese in gleicher Höhe mit Barsicherheiten zu Gunsten des Sicherungsfonds unterlegt. Während die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen nicht passiviert werden, sind die erbrachten Barsicherheiten unter den Sonstigen Aktiva bilanziert. Im Berichtsjahr wurden unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 14 Mio € (15 Mio €) eingegangen. Insgesamt betragen die im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds (ESF) bestehenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 74 Mio € (59 Mio €). Über die bereits geleisteten Beiträge hinaus können sich Nachschusspflichten ergeben, sofern für einen neuen Stützungsfall die vorhandenen Fondsmittel nicht ausreichen. Die geschätzte Nachschusspflicht wird bei 52 Mio € (49 Mio €) liegen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den aufsichtlich geforderten Zusatzfonds (ZF), der erst ab dem Berichtsjahr 2025 bespart wird. Sofern ein Stützungsfall eintritt und die bereits vorhandenen Fondsmittel dafür nicht ausreichen, können sich Nachschussverpflichtungen in Abhängigkeit der Stützungshöhe auf erstes Anfordern ergeben. Da aber seit dem Berichtsjahr 2024 der ESF voll eingezahlt ist, ist die Wahrscheinlichkeit einer Nachschusspflicht als eher gering einzuschätzen.

Die NORD/LB tritt für die Verpflichtungen des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN) ein, die aus dessen Mitgliedschaft gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband Körperschaft des öffentlichen Rechts und der DekaBank Deutsche Girozentrale entstehen. Daneben besteht gemeinsam mit den anderen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung für bis zum 18. Juli 2005 begründete Altverbindlichkeiten im Rahmen der Trägerfunktion.

Des Weiteren übt die NORD/LB zusammen mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV), dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband (SVWL), dem Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und der Landesbank Berlin AG die Trägerfunktion bei der LBS Landesbausparkasse NordWest (LBS NordWest) aus. Die LBS NordWest ist zum 1. September 2023 aus der Fusion der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover (LBS Nord) und der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse entstanden.

Gemeinsam mit den am 18. Juli 2005 bestehenden Trägern (SVN und Landesbank Berlin AG) der ehemaligen LBS Nord haftet die NORD/LB für die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten der LBS Nord, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für die vor dem 1. Januar 2001 begründeten Verbindlichkeiten (Altverbindlichkeiten) der LBS Nord haftet die NORD/LB zusammen mit dem SVN.

Gemäß der Rechtsform haftet die NORD/LB unbeschränkt gegenüber den Gläubigerinnen und Gläubigern der Gesellschaft GLB GmbH & Co. OHG. Sämtliche Gesellschafterinnen und Gesellschafter sind entweder juristische Personen des öffentlichen Rechts (Landesbanken) oder aber Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die Mehrheit der Gesellschaftsanteile unmittelbar oder mittelbar von Personen des öffentlichen Rechts gehalten werden. Nach Verkauf und Abtretung der vormals gehaltenen Direktbeteiligung und der atypisch stillen Beteiligung an der DekaBank im Jahr 2011 betreibt die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit mehr. Wesentliche materielle Risiken aus der abschließenden Abrechnung entnahmefähiger Gewinnanteile aus Vorjahren nach materieller Bestandskraft der Steuerbescheinigungen der DekaBank bestehen nicht.

Die NORD/LB hat zusammen mit den anderen Kommanditistinnen und Kommanditisten der Braunschweig Grund Objektgesellschaft Driebenberg mbH & Co. KG i.L. die Komplementärin von der Haftung freigestellt.

Zum Jahresende bestanden Einzahlungsverpflichtungen für Aktien und sonstige Anteile in Höhe von 5 Mio € (5 Mio €).

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit hat die NORD/LB Sicherheiten in Form von Wertpapieren in Höhe von nominal 31 Mio € (33 Mio €) gestellt.

Auf Basis der in der Grundlagenvereinbarung zur Kapitalstärkung abgestimmten Maßnahmen hat die NORD/LB in 2019 Garantieverträge zur Absicherung von Verlustrisiken und zur Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals mit dem Land Niedersachsen abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2024 sind vertragsgemäß letztmalig Provisionszahlungen angefallen. Für alle zukünftigen Perioden sind keine Beträge mehr zu leisten.

Die NORD/LB hat Miet- und Leasingverträge unter anderem für bankbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude bzw. bestimmte Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Sämtliche durch die Bank in dieser Form abgeschlossenen Verträge bewegen sich im geschäftsüblichen Rahmen. Die hieraus resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind sowohl einzeln als auch insgesamt für die Beurteilung der Finanzlage der Bank nicht von Bedeutung.

Durch die Ausübung der Kaufoption in Höhe von 131 Mio € für das Hauptgebäude der NORD/LB in Hannover ging die Immobilie Ende 2024 in das Eigentum der Bank über und der Mietvertrag ist ausgelaufen.

III. Sonstige Angaben

1. Mitglieder des Vorstands

Jörg Frischholz (Vorsitzender)
(Chief Executive Officer)

Christoph Dieng
(Chief Risk Officer)

Jasper Hanebuth
(Chief Financial Officer)
(ab 01. Juli 2024)

Ingrid Spletter-Weiβ
(Chief Clients/Products Officer)

2. Mitglieder des Aufsichtsrats

(Der jeweils aktuelle Stand der Mitglieder des Aufsichtsrates ist auf der Homepage der NORD/LB hinterlegt: www.nordlb.de/die-nordlb/gremien-und-organe)

Name	Gesellschaft / Firma / Institution
Gerald Heere (Vorsitzender)	Minister Niedersächsisches Finanzministerium
Herbert Hans Grünker (Erster stv. Vorsitzender)	FIDES Delta GmbH
Cord Bockhop (Zweiter stv. Vorsitzender)	Präsident Sparkassenverband Niedersachsen (seit 01. Juli 2024)
Thomas Mang (Zweiter stv. Vorsitzender)	Präsident Sparkassenverband Niedersachsen (bis 30. Juni 2024)
René Baumgartner	Generalsekretär ver.di/Bezirk Hannover-Heide-Weser (seit 01. Juni 2024)
Bernd Brummermann	Vorstandsvorsitzender OstseeSparkasse Rostock
Frank Doods	Staatssekretär Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (bis 31. Mai 2024)
Jutta Echterhoff-Beeke	Geschäftsführende Gesellschafterin Echterhoff Holding GmbH (bis 31. Mai 2024)
Dr. Jürgen Fox	Vorstandsvorsitzender Saalesparkasse
Nana Geisler	Bankangestellte NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Cornelia Günther	Gewerkschaftssekretärin ver.di Bezirk Hannover
Dr. Stefan Große	Bankangestellter NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (seit 01. Januar 2024)
Hermann Kasten	(bis 31. Mai 2024)
Prof. Dr. Susanne Knorre	Unternehmensberaterin
Dr. Thorsten Kornblum	Oberbürgermeister Stadt Braunschweig (seit 01. Juni 2024)
Christina Lang	CEO DigitalService GmbH (seit 01. Juni 2024)
Christian Lange	Bankangestellter NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (seit 01. Januar 2024)
Karin Lichtenstein	Bankangestellte NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale (seit 01. Januar 2024)
Ulrich Markurth	(bis 31. Mai 2024)
Walter Petry	Diplom Volkswirt (seit 01. Juni 2024)
Jörg Reinbrecht	(bis 31. Mai 2024)
Michael Richter	Minister Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Silke Stremlau	Vorsitzende des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung (seit 01. Juni 2024)
Matthias Wargers	FIDES Gamma GmbH

3. Angaben zu Mandaten

Zum 31. Dezember 2024 wurden folgende Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB von Angehörigen der NORD/LB wahrgenommen:

Name	Gesellschaft / Firma ¹⁾
Christoph Dieng	LBS Landesbausparkasse NordWest, Münster NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel BÖAG (seit 30. April 2024)
Jasper Hanebuth	LBS Landesbausparkasse NordWest, Münster (seit 01. Juli 2024) Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig (seit 01. Juli 2024) Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig (seit 01. Juli 2024)
Ingrid Spletter-Weiß	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (seit 05. März 2024)

¹⁾ Kreditinstitute werden großen Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

Name	Gesellschaft / Firma ¹⁾
Lars Dannheim	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig
Matthias Göbel	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
Georg Greive	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
Martin Hartmann	caplantic GmbH, Hannover
Dr. Ingo Lippmann	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig (seit 1. Januar 2024) Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (seit 1. Januar 2024)
Hanno-Alexander Martell	caplantic GmbH, Hannover
Stephan Müller	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank (seit 8. März 2024)
Olaf Oertzen	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover
Frank Schrader	caplantic GmbH, Hannover
Marc Schwammbach	GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg LBS Landesbausparkasse NordWest, Münster
Sonja Schwarz	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (bis 29. Februar 2024)
Christin Streuer	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH (seit 1. Januar 2024) Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Hannover
Ingo Wünsche	Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Oldenburg
Berit Zimmermann	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg

¹⁾ Kreditinstitute werden großen Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

4. Aufwendungen für Organe und Organkredite

(in Tsd €)	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder		
Vorstand	3 435	3 998
Aufsichtsrat	764	433
	4 199	4 431
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen		
Vorstand	7 265	6 650
Gewährte Vorschüsse und Kredite		
Vorstand	276	-
Aufsichtsrat	58	69
Im Geschäftsjahr zurückgezahlte Vorschüsse und Kredite		
Aufsichtsrat	11	34

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Organmitgliedern und ihren Hinterbliebenen bestehen aus Direktzusagen der NORD/LB und mittelbaren Versorgungsverpflichtungen. Für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden 82,2 Mio € (82,3 Mio €) zurückgestellt. Die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen gemäß Artikel 28 Abs. 2 EGHGB gegenüber diesem Personenkreis betragen 47,8 Mio € (51,7 Mio €).

5. Honorare für Abschlussprüfer

Die NORD/LB hat von dem Wahlrecht gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht, das Abschlussprüferhonorar im Konzernabschluss auszuweisen.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zusätzlich zu der Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - sowie verschiedener Jahresabschlussprüfungen der Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prüfungsschwerpunkten folgende wesentliche erlaubte Leistungen im Geschäftsjahr 2024 erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen und prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen
- Projektbegleitende Prüfung des IT-Projekts fitt zur Einführung einer neuen Banksteuerung
- Bestätigungsleistungen auf Grundlage gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen. Dies umfasst unter anderem Bestätigungsleistungen für Sparkassenorganisationen und die Prüfung des Depotgeschäfts sowie der Verhaltensregeln und Meldepflichten nach WpHG
- Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung sonstiger Berichte (z.B. nicht finanzielle Berichterstattung, Offenlegungsbericht)
- Sonstige Leistungen im Rahmen der Sanierungsbegleitung
- Sonstige Leistungen im Rahmen von Schulungen

6. Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Mit dem Wegfall des Flugzeugfinanzierungsgeschäfts im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Ertragsbasis der Niederlassung in Singapur verändert, sodass nach umfangreichen ökonomischen Analysen entschieden wurde, die Geschäftsaktivitäten in Singapur einzustellen. Es ist vorgesehen, die Neugeschäftsaktivitäten kurzfristig einzustellen und das bislang dort gemanagte Portfolio zeitnah nach Hannover oder London zu übertragen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NORD/LB erwartet.

7. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
	2024	2024	2024	2023	2023	2023
Mitarbeitende ¹⁾	1 751	1 708	3 459	1 856	1 862	3 718

¹⁾ Teilzeitbeschäftigte werden voll (nicht anteilig) angerechnet

Auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern entfällt zusätzliches Personal von 284 Personen (281).

8. Weitere Angaben

Unterbliebene Abschreibungen auf niedrigeren beizulegenden Wert

In den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere enthalten, bei denen eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterblieben ist. Es handelt sich um folgende Wertpapiere (Angabe von Buchwerten und Zeitwerten jeweils ohne aufgelaufene Zinsen):

	Buchwerte	Zeitwerte	unterb. Abschr.	Buchwerte	Zeitwerte	unterb. Abschr.
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
(in Tsd €)						
Anleihen und Schuldverschreibungen	2 029 103	1 968 195	60 908	2 034 947	1 970 243	64 704
Aktien	6 105	5 715	389	7 165	6 625	540

Die NORD/LB geht bei allen Anleihen und Schuldverschreibungen davon aus, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sind, da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden und keine Anzeichen einer Ausfallgefährdung vorliegen. Soweit am Bilanzstichtag wirksame handelsbilanzielle Bewertungseinheiten zwischen bestimmten zinstragenden Wertpapieren und Zinsswaps bestehen, ist in die vorstehende Tabelle der Netto-Zeitwert aus Wertpapier und Zinsswap als Zeitwert des Wertpapiers eingegangen.

Für die Aktien besteht eine langfristige Halteabsicht. Abschreibungen sind entsprechend nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Bei folgenden Wertpapieren des Anlagevermögens bestehen stille Reserven, d. h. liegt der Zeitwert über dem Buchwert (Angabe von Buchwerten und Zeitwerten jeweils ohne aufgelaufene Zinsen):

	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte	Zeitwerte
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
(in Tsd €)				
Anleihen und Schuldverschreibungen	1 506 513	1 630 504	1 608 717	1 768 361
Aktien	1 306	1 342	-	-

Nicht zum Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere

In den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind in folgendem Umfang nicht zum Niederstwert bewertete, d. h. wie Anlagevermögen behandelte, börsenfähige Wertpapiere enthalten (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

(in Tsd €)	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3 535 616	3 643 665
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-

Die nicht zum Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere werden von den zum Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren anhand der am Bestand hinterlegten Vermögensart und der gewählten Bewertungsmethode abgegrenzt.

Nicht zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Nicht-Handelsbestands)

Die folgenden Übersichten beinhalten auch die Angaben nach § 36 RechKredV zu den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten fremdwährungs-, zinsabhängigen und sonstigen Termingeschäften.

(in Mio €)	Nominalwerte		Positive Zeitwerte		Negative Zeitwerte		Buchwerte		Erfasst in Bilanzpositionen 31.12.2024
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	
Zinsrisiken									
Zinsswaps	17 272	20 432	629	778	- 590	- 789	53	53	Aktiva 15./Passiva 6.
FRAs	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinsoptionen									
Käufe	4 191	4 393	223	187	-	-	467	466	Aktiva 14.
Verkäufe	816	767	-	-	- 123	- 117	- 76	- 76	Passiva 5.
Caps, Floors	3 215	3 721	22	40	- 26	- 46	- 8	- 9	Aktiva 15./Passiva 6.
Börsenkontrakte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Zinstermingeschäfte	83	738	8	12	- 0	- 1	-	-	-
Zinsrisiken insgesamt	25 576	30 052	882	1 017	- 740	- 953	436	435	
Währungsrisiken									
Devisentermingeschäfte	1 469	1 345	16	6	- 11	- 8	21	8	Aktiva 14./Passiva 5.
Währungsswaps / Zins-Währungsswaps	286	444	9	15	- 68	- 93	- 36	- 49	Aktiva 14./Passiva 5.
Devisenoptionen									
Käufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungsrisiken insgesamt	1 756	1 789	25	20	- 80	- 100	- 15	- 42	
Kreditderivate	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sicherungsnehmer	130	397	0	31	- 10	- 15	- 1	- 2	Aktiva 15./Passiva 6+7.
Sicherungsgeber	1 601	858	26	21	- 1	- 1	14	8	Aktiva 15./Passiva 6.
Kreditderivate insgesamt	1 731	1 255	26	52	- 11	- 16	12	6	
nicht zum Zeitwert bew. Derivate insgesamt	29 063	33 095	933	1 090	- 830	- 1 070	433	399	

Bei den Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte, die zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder sonstigen Marktpreisrisikopositionen im Anlagebestand abgeschlossen werden.

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe bzw. Long- und Short-Positionen dar. Für alle Kontrakte werden Zeitwerte und Buchwerte exklusive Stückzinsen gezeigt. Eine Verrechnung positiver und negativer Zeitwerte von Kontrakten mit der gleichen Gegenpartei wird nicht vorgenommen.

Alle in der vorstehenden Tabelle enthaltenen Zeitwerte lassen sich verlässlich ermitteln. Bezuglich der angewandten Bewertungsmethoden wird auf den Abschnitt „Ermittlung von Zeitwerten“ verwiesen.

Zum Zeitwert bewertete Derivate im Außenverhältnis (Derivate des Handelsbestands)

Zum Zeitwert bewertete Derivate – Gliederung nach Risikoart und Geschäftstyp:

(in Mio €)	Nominalwerte 31.12.2024	Nominalwerte 31.12.2023
Zinsrisiken		
Zinsswaps	285 937	237 145
FRAs	750	500
Zinsoptionen		
Käufe	3 319	3 880
Verkäufe	6 170	6 548
Caps, Floors	7 448	6 010
Börsenkontrakte	166	53
sonstige Zinstermingeschäfte	313	552
Zinsrisiken insgesamt	304 103	254 686
Währungsrisiken		
Devisentermingeschäfte	7 751	8 445
Währungsswaps / Zins-Währungsswaps	11 888	10 997
Devisenoptionen		
Käufe	722	219
Verkäufe	720	191
Währungsrisiken insgesamt	21 082	19 853
zum Zeitwert bewertete Derivative insgesamt	325 184	274 539

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe bzw. Long- und Short-Positionen dar.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten sind mit Unsicherheiten behaftet. Die wesentlichen Bedingungen, die hierauf Einfluss haben, sind die zukünftige Entwicklung von Zinssätzen, Wechsel- und Aktienkurse. Darüber hinaus besteht ein Kontrahentenausfallrisiko. Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Volumina, die diesen Einflussfaktoren unterliegen.

Zum Zeitwert bewertete Derivate - Gliederung nach Risikoart und Restlaufzeit:

	Nominalwerte 31.12.2024	Nominalwerte 31.12.2023
(in Mio €)		
Zinsrisiken		
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate	14 652	19 458
bis 1 Jahr	19 450	22 929
bis 5 Jahre	100 550	81 386
über 5 Jahre	169 450	130 913
	304 103	254 686
Währungsrisiken		
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate	5 238	5 809
bis 1 Jahr	3 998	3 190
bis 5 Jahre	7 710	6 025
über 5 Jahre	4 136	4 828
	21 082	19 853
zum Zeitwert bewertete Derivate insgesamt	325 184	274 539

Zum Zeitwert bewertete Derivate - Gliederung nach Kontrahent:

	Nominalwerte 31.12.2024	Nominalwerte 31.12.2023
(in Mio €)		
Banken in der OECD	94 677	104 040
Banken außerhalb der OECD	-	-
Öffentliche Stellen in der OECD	5 383	5 081
sonstige Kontrahenten ¹⁾	225 125	165 418
insgesamt	325 184	274 539

¹⁾ inklusive Börsenkontrakte

Angaben zu Bewertungseinheiten

Die NORD/LB hat folgende Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte in handelsbilanzielle Bewertungseinheiten einbezogen (Angaben für Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in Buchwerten ohne aufgelaufene Zinsen; Angaben für schwebende Geschäfte in Nominalvolumina; Höhe des abgesicherten Risikos als die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die innerhalb von effektiven Bewertungseinheiten durch gegenläufige Entwicklungen der Sicherungsgeschäfte ausgeglichen werden):

	31.12.2024 Grundgeschäft abgesichert gegen							
	Zinsrisiko		Aktienpreisrisiko		Inflationsrisiko		Währungsrisiko	
(in Tsd €)	Nominale / Buchwert	Höhe ab- ges. Risiko	Nominale / Buchwert	Höhe ab- ges. Risiko	Nominale / Buchwert	Höhe ab- ges. Risiko	Nominale / Buchwert	Höhe ab- ges. Risiko
Vermögensgegen-								
ständе								
Festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditäts- reserve	2 187 904	23 641	–	–	–	–	–	–
Vermögensgegen-								
ständе insgesamt	2 187 904	23 641	–	–	–	–	–	–
Schwebende Ge-								
schäfte								
von strukturierten Emissionen abge- spaltene Derivate	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktienpreisbezo- gene Derivate	–	–	48 213	2 500	–	–	–	–
Währungskursbe- zogene Derivate	–	–	–	–	–	–	76 321	1 628
sonstige	–	–	–	–	77 231	27 209	–	–
Schwebende Ge-								
schäfte insgesamt	–	–	48 213	2 500	77 231	27 209	76 321	1 628
Bewertungseinhei-								
ten insgesamt	2 187 904	23 641	48 213	2 500	77 231	27 209	76 321	1 628

Die Gesamtsumme aller in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte beträgt damit 2 389,7 Mio € (1 364,6 Mio €).

Die prospektive sowie retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt bei allen Bewertungseinheiten anhand der Critical-Terms-Match-Methode. Aufgrund identischer Geschäftsparameter gleichen sich die Wertveränderungen, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, bei den entsprechenden Grund- und Sicherungsgeschäften jederzeit aus. Grundsätzlich entspricht die Endfälligkeit der Grundgeschäfte der Endfälligkeit der Sicherungsinstrumente. Die Grundgeschäfte sind in den Jahren 2025 bis 2044 fällig.

Latente Steuern

Die Bewertung von Latenten Steuern der NORD/LB Inland erfolgt mit dem zum Bilanzstichtag gültigen und auch zukünftig geltenden Steuersatz von 32,0 % (32,0 %). Dieser kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Die Steuersätze der ausländischen Niederlassungen weichen hiervon ab.

Passive Latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz von immateriellen Anlagewerten, Sachanlagen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit aktiven Latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei Forderungen an Kunden, Rückstellungen für Pensionen und anderen Rückstellungen saldiert.

Die werthaltigen, aktiven Latenten Steuern wurden mit den passiven Latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Globale Mindeststeuer (Pillar 2)

Die NORD/LB fällt grundsätzlich in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar 2-Modellregelungen. Die Pillar 2-Gesetzgebung wurde in Deutschland im Jahr 2023 beschlossen und trat für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, in Kraft. Somit ist die Pillar 2-Gesetzgebung erstmals für das aktuelle Geschäftsjahr 2024 anzuwenden. Die NORD/LB wird aufgrund der Ausnahmeregelung gemäß § 274 Abs. 3 HGB keine latenten Steuern im Zusammenhang mit Pillar 2-Ertragsteuern bilanzieren.

Gemäß der Mindeststeuer-Gesetzgebung muss die NORD/LB je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 Prozent zahlen. Daher hat die NORD/LB die Auswirkungen von Pillar 2 nach Inkrafttreten der Gesetzgebung analysiert. Alle Tochterunternehmen und Betriebsstätten unterliegen innerhalb einer Jurisdiktion grundsätzlich einem Nominal- wie auch Effektivsteuersatz von mehr als 15 Prozent. Aus einer Berechnung des GloBE-Effektivsteuersatzes auf Basis des aktuellen Jahresabschlusses resultiert keine Notwendigkeit zur Rückstellung einer Mindeststeuer.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach Abzug von passiven Latenten Steuern verbleiben aktivierte, selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 62,4 Mio € (34,2 Mio €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zu dem Ansatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren bei den Rückstellungen für Altersverpflichtungen beträgt 0,0 Mio € (10,8 Mio €). Die in § 253 Abs. 6 Satz 2 sowie § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB für derartige Beträge kodifizierte Ausschüttungssperre kommt im Berichtsjahr 2024 aufgrund des geplanten Vortrags des Bilanzgewinns nicht zum Tragen.

Pensionsgeschäfte

Die Bilanzierung von Wertpapierpensionsgeschäften erfolgt gemäß § 340b HGB. Es werden ausschließlich echte Pensionsgeschäfte durchgeführt.

Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt 2 338,8 Mio € (1 595,3 Mio €) von der NORD/LB übergeben. Das Bonitätsrisiko der Kontrahentinnen und Kontrahenten wird als gering eingeschätzt.

Investmentssondervermögen

Name des Sondervermögens	NORD/LB RAIF-AVIAT.1 ADLD
Art des Sondervermögens	RAIF ¹⁾
Anlageziel	In diesen Fonds werden Assets der NORD/LB eingebracht mit dem Ziel, diese Assets zu einem späteren Zeitpunkt in Subfonds von Investoren zu übertragen.
Stichtag	31.12.2024
Sondervermögen (Tsd €)	7 141
Anteile gesamt	72 194
Währung der Anteile	USD
Anteile der NORD/LB zum Stichtag	72 194
Werte der Anteile gem. §§ 168 und 278 KAGB zum Stichtag	102,76
Buchwert (Tsd €)	6 949
Differenz zwischen Marktwert und Buchwert (Tsd €)	192
Im Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttungen auf die Anteile der NORD/LB (brutto in Tsd €)	-
Berichtsjahr der NORD/LB	1. Jan. - 31. Dez.
Berichtsjahr des Sondervermögens	1. Jan. - 31. Dez.
Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	keine
Gründe für unterbliebene Abschreibung § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB	-
Anhaltspunkte dafür, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist	-

¹⁾ Reservierte Alternative Investmentfonds

9. Deckungsrechnung

		Hypothen- pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	Altbestand Emissionen vor dem 19. Juli 2005
(in Mio €)	-			
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten				
Inhaberschuldverschreibungen (31.12.2024)	7 831,5	2 979,5		-
(31.12.2023)	(7 729,0)	(3 323,9)		(-)
Namensschuldverschreibungen (31.12.2024)	773,5	8 071,3		389,2
(31.12.2023)	(874,1)	(8 509,9)		(397,2)
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten gesamt	8 605,0	11 050,8		389,2
(31.12.2023)	(8 603,1)	(11 833,8)		(397,2)
Deckungswerte				
Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2024)	804,5	450,0		28,8
(31.12.2023)	(513,4)	(555,3)		(33,0)
Forderungen an Kunden (31.12.2024)	12 744,1	10 917,4		436,7
(31.12.2023)	(12 743,5)	(11 969,3)		(510,4)
Wertpapiere öffentlicher Emittenten (31.12.2024)	-	603,2		-
(31.12.2023)	(209,0)	(417,6)		(-)
Deckungswerte gesamt	13 548,6	11 970,7		465,5
(31.12.2023)	(13 465,9)	(12 942,1)		(543,4)
Überdeckung gesamt	(31.12.2024)	4 943,6	919,8	76,3
	(31.12.2023)	(4 862,8)	(1 108,3)	(146,2)

Der Altbestand (Deckung und Umlauf) wurde gemäß § 51 PfandBG gekapselt und wird getrennt vom neuen Deckungsregister nach den bis zum Inkrafttreten des PfandBG geltenden Vorschriften geführt.

10. Deckungsrechnung der NORD/LB gemäß § 28 Pfandbriefgesetz

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Hypothekenpfandbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

(in Mio €)	Nennwert	Barwert	Risikobarwerte ¹⁾ + 250 bp	Risikobarwerte ¹⁾ - 250 bp	Risikobarwerte ¹⁾ Währungsstress
Hypothekenpfandbriefe					
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (31.12.2023)	8 605,0 (8 603,1)	8 534,8 (8 316,6)	7 968,9 (7 726,1)	9 182,9 (8 997,8)	7 968,9 (7 726,1)
Gesamtbetrag der Deckungsmasse (31.12.2023)	13 548,6 (13 465,9)	13 687,1 (13 407,8)	12 864,2 (12 484,1)	14 669,3 (14 520,6)	12 683,5 (12 305,6) ³⁾
Überdeckung (31.12.2023)	4 943,6 (4 862,8)	5 152,3 (5 091,2)	4 895,3 (4 758,0)	5 486,4 (5 522,8)	4 714,6 (4 579,5) ³⁾
Überdeckung in % (31.12.2023)	57,5 (56,5)	60,4 (61,2)	61,4 (61,6)	59,7 (61,4)	59,2 (59,3) ³⁾
Gesetzliche Überdeckung ²⁾ (31.12.2023)	339,8 (350,4)	170,7 (166,3)			
Vertragliche Überdeckung (31.12.2023)	– (–)	– (–)			
Freiwillige Überdeckung (31.12.2023)	4 603,8 (4 512,4)	4 981,6 (4 924,9)			
Nettobarwert pro Fremdwährungsposten					
CHF (31.12.2023)	– (–)	– (–)	– (–)	– (–)	23,6 (21,3)
GBP (31.12.2023)	– (–)	– (–)	– (–)	– (–)	713,4 (705,3)

¹⁾ Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

²⁾ Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

³⁾ Anpassung der Vorjahresangabe

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Hypothekenpfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG:

(in Mio €)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG davon: gedeckte Schuldver- schreibungen ¹⁾	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG davon: gedeckte Schuldver- schreibungen ¹⁾	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG	Gesamt
Deutschland (31.12.2023)	779,5 (463,5)	– (–)	– (–)	– (–)	– (45,0)	779,5 (508,5)
Belgien (31.12.2023)	– (–)	– (–)	– (–)	– (–)	– (5,3)	– (5,3)
Italien (31.12.2023)	– (–)	– (–)	– (–)	– (–)	– (15,0)	– (15,0)
Japan (31.12.2023)	– (–)	– (–)	– (–)	– (–)	– (149,0)	– (149,0)
Niederlande (31.12.2023)	25,0 (49,9)	– (–)	– (–)	– (–)	– (–)	25,0 (49,9)
Summe (31.12.2023)	804,5 (513,4)	– (–)	– (–)	– (–)	– (214,3)	804,5 (727,6)

¹⁾ im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Kennzahlen zu den Hypothekenpfandbriefen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	31.12.2024	31.12.2023
Pfandbriefumlauf	8 605,0	8 603,1
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	94,86	99,04
Deckungsmasse	13 548,6	13 465,9
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	72,92	76,28
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	-	-
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	-	-
Volumengewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren	5,4	5,6
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in %	max 60,0	max 60,0

Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG

Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	-	77,2
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (Tag 1-180)	-	138
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	804,5	573,4

Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG in %

Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	-	-

Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG in %

Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldenden ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	0,20	0,20
---	------	------

Laufzeitstruktur der Hypothekenpfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

(in Mio €)	Pfandbrief-umlauf	Deckungs-masse	Pfandbrief-umlauf	Deckungs-masse	FäV (12 M) Pfandbrief-umlauf ¹⁾	FäV (12 M) Pfandbrief-umlauf ¹⁾
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
bis zu 6 Monate	760,0	1 859,9	852,0	1 362,5	-	-
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	655,0	1 308,0	545,5	1 331,1	-	-
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	1 305,0	1 396,7	760,0	853,0	760,0	852,0
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	540,0	834,7	660,0	891,7	655,0	545,5
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	1 443,5	2 135,4	1 825,0	2 055,6	1 845,0	1 420,0
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	1 535,0	1 461,9	1 084,0	1 919,5	1 443,5	1 825,0
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	771,5	1 063,0	1 035,0	1 105,3	1 535,0	1 084,0
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	1 425,5	2 965,7	1 597,1	3 295,1	2 107,0	2 632,1
mehr als 10 Jahre	169,5	523,4	244,5	652,0	259,5	244,5
Summe	8 605,0	13 548,6	8 603,1	13 465,9	8 605,0	8 603,1

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung des Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit). Die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwaltung kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwaltung entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwaltung kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwaltung für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwaltung darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwaltung hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekenpfandbriefe nach Größenklassen:

(in Mio €)	31.12.2024	31.12.2023
bis zu 300 Tsd €	1 215,2	1 257,2
mehr als 300 Tsd € bis zu 1 Mio €	493,9	535,1
mehr als 1 Mio € bis zu 10 Mio €	2 620,7	2 885,8
mehr als 10 Mio €	8 414,2	8 065,4
Summe	12 744,1	12 743,5

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekenpfandbriefe nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Nutzungsart (wohnwirtschaftlich):

	Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke						
	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Gesamt	
(in Mio €)							
Deutschland (31.12.2024)	249,7	828,7	1 836,5	–	16,7	2 931,6	
(31.12.2023)	(259,0)	(839,2)	(1 935,4)	(10,7)	(23,7)	(3 068,0)	
Belgien (31.12.2024)	–	–	–	–	–	–	
(31.12.2023)	(–)	(–)	(7,5)	(–)	(–)	(7,5)	
Frankreich (31.12.2024)	4,0	14,1	193,2	–	–	211,3	
(31.12.2023)	(4,1)	(13,0)	(176,9)	(–)	(–)	(194,0)	
Großbritannien (31.12.2024)	–	–	87,0	–	–	87,0	
(31.12.2023)	(–)	(–)	(88,4)	(–)	(–)	(88,4)	
Niederlande (31.12.2024)	1,5	57,4	1 031,3	–	–	1 090,2	
(31.12.2023)	(1,5)	(40,6)	(1180,5)	(–)	(–)	(1 222,5)	
Österreich (31.12.2024)	–	0,7	24,6	–	–	25,3	
(31.12.2023)	(–)	(–)	(24,6)	(–)	(–)	(24,6)	
Summe (31.12.2024)	255,2	900,9	3 172,5	–	16,7	4 345,4	
(31.12.2023)	(264,6)	(892,7)	(3 413,4)	(10,7)	(23,7)	(4 605,1)	

Verteilung der Deckungswerte für Hypothekenpfandbriefe nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Nutzungsart (gewerblich):

	Gewerblich genutzte Grundstücke						
	Bürogebäude	Handelsgebäude	Industriegebäude	sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Gesamt
(in Mio €)							
Deutschland (31.12.2024)	2 140,2	1 638,6	101,9	915,0	100,0	–	4 895,6
(31.12.2023)	(2 242,8)	(1 675,6)	(103,2)	(882,6)	(88,2)	(37,0)	(5 029,3)
Belgien (31.12.2024)	73,9	9,9	–	–	–	–	83,8
(31.12.2023)	(42,2)	(25,6)	(–)	(–)	(–)	(–)	(67,7)
Frankreich (31.12.2024)	296,9	249,0	–	17,7	20,9	–	584,4
(31.12.2023)	(231,0)	(213,5)	(–)	(57,8)	(20,9)	(–)	(523,2)
Großbritannien (31.12.2024)	425,8	338,0	–	11,7	–	–	775,5
(31.12.2023)	(467,2)	(275,4)	(–)	(33,1)	(–)	(2,7)	(778,5)
Irland (31.12.2024)	139,1	39,4	–	54,3	–	–	232,9
(31.12.2023)	(59,1)	(33,9)	(–)	(23,9)	(–)	(–)	(116,9)
Luxemburg (31.12.2024)	201,7	–	–	–	–	–	201,7
(31.12.2023)	(183,7)	(–)	(–)	(–)	(–)	(–)	(183,7)
Niederlande (31.12.2024)	354,4	202,8	–	292,6	–	–	849,8
(31.12.2023)	(311,5)	(183,9)	(–)	(211,8)	(–)	(–)	(707,2)
Österreich (31.12.2024)	58,8	5,4	–	–	–	–	64,3
(31.12.2023)	(58,8)	(6,0)	(–)	(–)	(–)	(–)	(64,9)
Polen (31.12.2024)	252,7	275,2	34,0	22,5	–	–	584,4
(31.12.2023)	(199,3)	(271,3)	(34,0)	(22,5)	(–)	(–)	(527,1)
Spanien (31.12.2024)	79,2	47,2	–	–	–	–	126,4
(31.12.2023)	(92,7)	(47,2)	(–)	(–)	(–)	(–)	(139,9)
Summe (31.12.2024)	4 022,6	2 805,6	135,9	1 313,8	120,9	–	8 398,7
(31.12.2023)	(3 888,2)	(2 732,5)	(137,2)	(1 231,8)	(109,1)	(39,7)	(8 138,4)

Verteilung des Gesamtbetrages der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Hypothekenpfandbriefdeckung nach Staaten:

	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾	Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾	Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt
(in Mio €)	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
Deutschland	0,1	0,1	0,1	0,1
Großbritannien	–	–	1,4	–
Gesamtbetrag	0,1	0,1	1,5	0,1

¹⁾ Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie Übernahmen von Grundstücken zur Verhütung von Verlusten sind nicht durchgeführt worden. Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldenden zu entrichtenden Zinsen beträgt für gewerblich genutzte Grundstücke 27 Tsd € (1 140 Tsd €) und für Wohnzwecken dienende Grundstücke 45 Tsd € (29 Tsd. €).

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) – Hypothekenpfandbriefe:

DE000BRL0419	DE000DHY4861	DE000DHY4952	DE000DHY4960
DE000DHY5025	DE000DHY5074	DE000NLB2TD7	DE000NLB3UX1
DE000NLB3ZY8	DE000NLB3ZZ5	DE000NLB3Z75	DE000NLB34Y2
DE000NLB4RJ4	DE000NLB4RL0	DE000NLB4Y34	DE000NLB43T3
DE000NLB4621			

Der Gesamtbetrag der umlaufenden **Öffentlichen Pfandbriefe** und der dafür verwendeten Deckungswerte gliedert sich wie folgt:

(in Mio €)	Nennwert	Barwert	Risikobarwerte ¹⁾ + 250 bp	Risikobarwerte ¹⁾ - 250 bp	Risikobarwerte ¹⁾ Währungsstress
Öffentliche Pfandbriefe					
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (31.12.2023)	11 050,8 (11 833,8)	11 484,0 (12 140,8)	10 192,1 (10 735,1)	13 174,2 (13 976,0)	10 183,0 (10 725,9)
Gesamtbetrag der Deckungsmasse (31.12.2023)	11 970,7 (12 942,1)	12 328,8 (13 157,7)	10 762,1 (11 553,0)	14 482,6 (15 370,4)	10 696,0 (11 473,8)
Überdeckung (31.12.2023)	919,8 (1 016,3)	844,8 (1 016,9)	570,0 (818,0)	1 308,4 (1 394,4)	513,0 (747,9)
Überdeckung in % (31.12.2023)	8,3 (9,4)	7,4 (8,4)	5,6 (7,6)	9,9 (10,0)	5,0 (7,0)
Gesetzliche Überdeckung ²⁾ (31.12.2023)	444,0 (467,3)	229,7 (242,8)			
Vertragliche Überdeckung (31.12.2023)	– (–)	– (–)			
Freiwillige Überdeckung (31.12.2023)	475,8 (641,0)	615,1 (774,1)			
Nettobarwert pro Fremdwährungsposten					
CHF (31.12.2023)	– (–)	– (–)	– (–)	– (–)	– (59,2)
GBP (31.12.2023)	– (–)	– (–)	– (–)	– (–)	85,0 (84,9)
JPY (31.12.2023)	– (–)	– (–)	– (–)	– (–)	27,4 (29,4)
USD (31.12.2023)	– (–)	– (–)	– (–)	– (–)	151,3 (185,2)

¹⁾ Statische Methode gem. §§ 5, 6 PfandBarwertV

²⁾ Das gesetzliche Überdeckungsfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

Angaben zu weiteren Deckungswerten der Öffentlichen Pfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9 PfandBG:

(in Mio €)	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 2 PfandBG	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 2 PfandBG	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 3a)-c) PfandBG	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 4 PfandBG	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 4 PfandBG	Forderungen gem. § 20 (2) S 1 Nr. 4 PfandBG	Gesamt
Deutschland (31.12.2024)	450,0	100,0	–	–	–	–	450,0
(31.12.2023)	(555,3)	(200,0)	(–)	(–)	(–)	(–)	(555,3)

¹⁾ im Sinne des Artikel 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Kennzahlen zu den Öffentlichen Pfandbriefen und deren Deckungswerten:

(in Mio €)	31.12.2024	31.12.2023
Pfandbriefumlauf	11 050,8	11 833,8
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	97,74	98,31
Anteil Derivate	1	-
Deckungsmasse	11 970,7	12 942,1
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	89,09	87,78
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten - § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	-	-

Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG

Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	451,7	421,6
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (Tag 1-180)	66	135
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	1 356,6	2 055,1

Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG in %

Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe c (Bonitätsstufe 1)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe c (Bonitätsstufe 1)	-	-

Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG in %

Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldenden ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	-	0,60
---	---	------

Laufzeitstruktur der Öffentlichen Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte:

(in Mio €)	Pfandbrief-umlauf	Deckungs-masse	Pfandbrief-umlauf	Deckungs-masse	FäV (12 M) Pfandbrief-umlauf ¹⁾	FäV (12 M) Pfandbrief-umlauf ¹⁾
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
bis zu 6 Monate	786,6	828,6	1 010,5	1 023,2	-	-
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	260,6	740,5	803,4	723,0	-	-
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	507,1	584,5	622,3	605,6	786,6	1 010,5
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	1 170,0	759,1	217,1	484,6	260,6	803,4
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	1 988,6	868,2	1 675,0	1 715,4	1 677,1	839,4
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	493,2	931,0	1 196,6	921,7	1 988,6	1 675,0
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	875,8	835,9	477,1	810,7	493,2	1 196,6
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	2 360,4	2 884,0	2 931,1	3 084,5	2 912,2	3 042,8
mehr als 10 Jahre	2 608,6	3 538,8	2 900,7	3 573,3	2 932,6	3 266,2
Summe	11 050,8	11 970,7	11 833,8	12 942,1	11 050,8	11 833,8

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung des Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit). Die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwarter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fälliger werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Verteilung der Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe nach Größenklassen:

(in Mio €)	2024	2023
bis zu 10 Mio €	2 549,8	2 652,8
mehr als 10 Mio € bis zu 100 Mio €	5 682,0	5 977,8
mehr als 100 Mio €	3 288,9	3 756,3
Summe	11 520,7	12 386,8

Verteilung der Deckungswerte ohne Gewährleistung für Öffentliche Pfandbriefe nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Schuldenden (inkl. sichernde Überdeckung gem. § 4 (1) PfandBG):

(in Mio €)	Staat	Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige	Gesamt
Deutschland	(31.12.2024)	–	860,5	5 759,4	2 105,8
	(31.12.2023)	(–)	(1 305,7)	(5 647,5)	(2 336,4)
Belgien	(31.12.2024)	–	75,0	–	50,0
	(31.12.2023)	(–)	(75,0)	(–)	(125,0)
Finnland	(31.12.2024)	–	–	5,6	5,0
	(31.12.2023)	(–)	(–)	(6,4)	(5,0)
Frankreich	(31.12.2024)	–	–	–	12,1
	(31.12.2023)	(–)	(–)	(–)	(11,5)
Großbritannien	(31.12.2024)	–	–	–	60,3
	(31.12.2023)	(–)	(–)	(–)	(57,5)
Italien	(31.12.2024)	26,2	5,0	–	31,2
	(31.12.2023)	(–)	(5,0)	(–)	(5,0)
Japan	(31.12.2024)	–	– 0,0	–	–
	(31.12.2023)	(–)	(10,0)	(–)	(–)
Kanada	(31.12.2024)	–	15,4	–	33,1
	(31.12.2023)	(–)	(14,5)	(–)	(31,2)
Lettland	(31.12.2024)	–	–	11,2	–
	(31.12.2023)	(–)	(–)	(17,0)	(–)
Luxemburg	(31.12.2024)	–	–	–	18,7
	(31.12.2023)	(–)	(–)	(–)	(103,3)
Österreich	(31.12.2024)	431,2	–	0,8	–
	(31.12.2023)	(429,5)	(–)	(2,4)	(–)
Philippinen	(31.12.2024)	–	–	–	–
	(31.12.2023)	(–)	(–)	(–)	(15,1)
Polen	(31.12.2024)	24,5	–	–	–
	(31.12.2023)	(25,6)	(–)	(–)	(–)
Schweden	(31.12.2024)	–	–	8,0	–
	(31.12.2023)	(–)	(–)	(8,0)	(–)
Schweiz	(31.12.2024)	–	–	–	–
	(31.12.2023)	(–)	(64,8)	(–)	(–)
Südkorea	(31.12.2024)	–	–	–	14,0
	(31.12.2023)	(–)	(–)	(–)	(21,1)
USA	(31.12.2024)	–	73,7	–	–
	(31.12.2023)	(–)	(76,9)	(–)	(–)
Summe	(31.12.2024)	481,9	1 029,6	5 785,0	2 299,0
	(31.12.2023)	(455,1)	(1 551,9)	(5 681,3)	(2 706,1)
					(10 394,4)

Verteilung der Deckungswerte mit Gewährleistung für Öffentliche Pfandbriefe nach Staaten, dabei Aufschlüsselung nach Bürgenden (inkl. sichernde Überdeckung gem. § 4 (1) PfandBG):

(in Mio €)	Staat	Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige	Gesamt	davon: durch ECA verbürgt
Deutschland	(31.12.2024)	311,5	531,8	485,1	248,0	1 576,5
	(31.12.2023)	(337,3)	(485,9)	(533,9)	(240,2)	(1 597,3)
Belgien	(31.12.2024)	–	–	–	39,4	39,4
	(31.12.2023)	(–)	(–)	(–)	(58,3)	(58,3)
Dänemark	(31.12.2024)	110,1	–	–	–	110,1
	(31.12.2023)	(–)	(–)	(–)	(76,8)	(76,8)
Frankreich	(31.12.2024)	37,0	14,4	119,7	–	171,1
	(31.12.2023)	(38,1)	(14,4)	(124,8)	(–)	(177,2)
Niederlande	(31.12.2024)	–	–	–	–	–
	(31.12.2023)	(21,3)	(–)	(–)	(–)	(21,3)
Österreich	(31.12.2024)	–	–	–	–	–
	(31.12.2023)	(1,6)	(–)	(–)	(–)	(1,6)
Schweiz	(31.12.2024)	–	–	–	5,0	5,0
	(31.12.2023)	(–)	(–)	(–)	(7,0)	(7,0)
USA	(31.12.2024)	–	–	–	23,1	23,1
	(31.12.2023)	(14,5)	(–)	(–)	(38,3)	(52,8)
Summe	(31.12.2024)	458,6	546,2	604,8	315,5	1 925,1
	(31.12.2023)	(412,9)	(500,3)	(658,6)	(420,6)	(365,1)

Verteilung des Gesamtbetrages der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in der Öffentlichen Pfandbriefdeckung nach Staaten:

(in Mio €)	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen ¹⁾				
	Staat	Regionale Gebiets-körperschaft	Örtliche Gebiets-körperschaft	Sonstige	davon: durch ECA verbürgt
	(31.12.2024)	(31.12.2023)	(2,2)	(-)	(-)
Deutschland	-	-	-	-	(-)

¹⁾ Die angegebenen rückständigen Leistungen sind nicht Bestandteil der ausgewiesenen Deckungsmasse.

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Deckungsforderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Deckungsforderung beträgt				
	Staat	Regionale Gebiets-körperschaft	Örtliche Gebiets-körperschaft	Sonstige	davon: durch ECA verbürgt
	(31.12.2024)	(31.12.2023)	(-)	(-)	(-)
Forderungen nach Staaten	-	-	-	-	-
insgesamt	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) – Öffentliche Pfandbriefe:

DE000BRL3280	DE000BRL3298	DE000NLB1LD6	DE000NLB2JX6
DE000NLB34V8	DE000NLB34X4	DE000NLB4XE3	DE000NLB40E1
DE000NLB40F8	DE000NLB42D9	DE000NLB8CC2	DE000NLB85X6
DE000NLB8739			

11. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die nachstehende Liste enthält den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB sowie Beteiligungen im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB. Erfasst sind alle Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von mehr als 20 Prozent besteht, sowie Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 Prozent der Stimmrechte überschreiten. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die ausgewiesenen Werte zu Eigenkapital und Ergebnis der Gesellschaften auf die für das Geschäftsjahr 2023 erstellten Abschlüsse.

Nr.	Name / Sitz	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd €)
Verbundene Unternehmen				
1	BGG Bruchtorwall GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	114	– 44
2	BGG Domshof 26 GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	40 560	– 1 407
3	BGG Geo1 GmbH & Co. KG, Bremen ⁸⁾	100,00	– 3	– 0
4	BGG Hansa-Haus GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	245	– 185
5	BGG Katharina GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	17 300	381
6	BGG Rathausmarkt GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	5 200	229
7	BGG Services GmbH, Bremen ¹⁾⁷⁾	100,00	k.A.	k.A.
8	BLB Immobilien GmbH, Bremen ⁴⁾	100,00	17 180	0
9	BLBI Beteiligungs-GmbH, Bremen ¹⁾	100,00	80	11
10	Braunschweig Grund Objektgesellschaft Driebenberg mbH & Co. KG i.L., Braunschweig ²⁾⁶⁾	66,67	407	1
11	Bremische Grundstücks-GmbH & Co. Wohnanlagen Groß-Bonn, Bremen ¹⁾	100,00	121	– 2
12	Caplantic ESG Solutions GmbH, Hannover ¹⁾	100,00	9	– 2
13	caplantic GmbH, Hannover	100,00	6 440	661
14	Caplantic GP II Alternative Assets S.à r.l., Luxembourg, Luxembourg ¹⁾	100,00	55	43
15	caplantic GP S.à.r.l., Luxembourg, Luxembourg ¹⁾	100,00	70	1
16	Caplantic Service GmbH, Hannover ¹⁾	100,00	196	149
17	CAPLANTIC SICAV-RAIF S.C.Sp., Luxembourg, Luxembourg ⁵⁾	99,01	k.A.	k.A.
18	City Center Magdeburg Hasselbach-Passage Grundstücksgesellschaft mbH, Hannover	100,00	348	– 4
19	finpair GmbH, Hannover	100,00	2 578	641
20	FL FINANZ-LEASING GmbH, Wiesbaden ⁸⁾	58,00	– 811	– 105
21	KreditServices Nord GmbH, Braunschweig ⁴⁾	100,00	897	0
22	NBN Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH, Hannover ¹⁾	100,00	1 593	– 18
23	NBN Norddeutsche Beteiligungsgesellschaft für Immobilien in Niedersachsen mbH, Hannover	90,00	2 660	– 7
24	Nieba GmbH, Hannover ³⁾⁴⁾	100,00	162 700	0
25	NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH, Hannover ⁴⁾	100,00	636	0
26	NORD/LB Informationstechnologie GmbH, Hannover ⁴⁾	100,00	25	0
27	NORD/LB Leasing GmbH, Oldenburg ⁴⁾	100,00	511	0
28	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxembourg-Findel, Luxembourg ³⁾	100,00	626 400	– 16 551
29	NORD/LB Project Holding Ltd., London, Großbritannien	100,00	949	95
30	NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG, Bremen ¹⁾	100,00	53 177	3 018
31	NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG, Bremen ²⁾	100,00	1 068	469
32	Ricklinger Kreisel Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	373	8
33	SGK Servicegesellschaft Kreditmanagement mbH, Hannover	100,00	4 755	638
34	Skandifinanz AG, Zürich, Schweiz ³⁾	100,00	2 678	– 21
35	Themis 1 Inc., Wilmington, USA	100,00	5 391	2 678

Nr.	Name / Sitz	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd. €)
Sonstige Unternehmen von mehr als 20 v.H.				
1	Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH, Westerstede	32,26	37 647	1 990
2	Braunschweig Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH i.L., Braunschweig ¹⁾ ⁶⁾	50,00	54	- 0
3	Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH, Wernigerode	50,00	41	1
4	Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH & Co. KG, Wernigerode	50,00	2 100	2
5	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin	21,09	17 792	288
6	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg	20,44	17 557	341
7	CG-Terrassen GmbH & Co. KG, Göttingen ²⁾	50,00	1 925	- 155
8	FCC (East Ayrshire) Holdings Limited, Edinburgh, Großbritannien ¹⁾	30,00	60	0
9	FinTech Fonds GmbH & Co. KG, Köln	39,60	5 092	- 2 857
10	FinTech Fonds Management GmbH, Köln	40,00	29	- 2
11	Gewobau Gesellschaft für Wohnungsbau, Vechta, mbH, Vechta	20,46	15 535	611
12	GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	22,22	126 952	6 264
13	Interessengemeinschaft Katharinenklosterhof GbR, Bremen ¹⁾	31,00	3	- 3
14	LINOVO Productions GmbH & Co. KG i.L., Pöcking	45,17	723	16
15	LUNI Productions GmbH & Co. KG, Pöcking ³⁾	24,29	- 114 891	- 522
16	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Schwerin	26,00	20 208	594
17	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung, Hannover	39,82	17 099	284
18	NBV Beteiligungs-GmbH, Hannover	42,66	12 056	733
19	NORD KB Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	28,66	95	- 3
20	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig	75,00	50 681	668
21	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig	75,00	303 479	4 793
22	Wohnungsbau-Gesellschaft Wesermarsch mit beschränkter Haftung, Brake	21,72	22 009	- 375

Nr.	Name / Sitz	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd. €)
Bei folgendem Unternehmen ist die NORD/LB unbeschränkt haftende Gesellschafterin (§ 285 Nr. 11a HGB)				
GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main				
Beteiligungen im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB, soweit nicht bereits als verbundenes Unternehmen oder als sonstiger Anteilsbesitz erfasst				
1	Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	7,35	9 094	370
2	Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Hannover	11,20	36 968	1 947
3	Niedersächsische Landesgesellschaft mbH, Hannover	5,56	208 090	6 611

¹⁾ Mittelbar gehalten.²⁾ Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.³⁾ Es besteht eine Patronatserklärung.⁴⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.⁵⁾ Die Gesellschaft veröffentlicht keinen eigenständigen Abschluss.⁶⁾ Es liegen Daten nur zum 30.06.2023 vor.⁷⁾ Die Gesellschaft wurde im Jahr 2024 gegründet.⁸⁾ Die Gesellschaft ist nicht überschuldet.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 20. März 2025

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Frischholz

Dieng

Hanebuth

Splatter-Weiß

Aufstellung und Prüfung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft
 - 2 Bilanzielle Abbildung des Verkaufs von Teilen des Flugzeugfinanzierungsportfolios

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
 - ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
 - ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 72 Mrd. (59,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die maßgeblich durch das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt werden. Für das Kreditportfolio besteht zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, die wesentlich durch das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt sind. Die Bemessung der Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Zahlungsströme unter anderem auch vor dem Hintergrund der möglichen Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren auf das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt. Dabei kam der aktuellen Krise am Immobilienmarkt und deren Auswirkungen auf die gewerblichen Immobilienkredite eine besondere Bedeutung zu. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den gewerblichen Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlusstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Bemessung der Einzelrisikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft erfolgt auf der Grundlage von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien, bei deren Bestimmung auch der Einfluss von gesamtwirtschaftlichen Faktoren auf die Zahlungsströme berücksichtigt wird. Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft gebildet. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn, das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. In diesem Fall wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Pauschalwertberichtigung

gung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Um die bestehenden Unsicherheiten infolge der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklungen auf dem gewerblichen Immobilienmarkt und die in diesem Zusammenhang von den Modellen noch nicht erfassten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen, hat die Gesellschaft darüber hinaus bei der Pauschalwertberichtigung für bestimmte Teilelemente ein sog. Management Adjustment in Höhe von € 164 Mio. gebildet. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind einerseits betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und andererseits mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Dies betrifft insbesondere die Festlegung von Szenarien nach Zahl und Inhalt, die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Ableitung von erwarteten Zahlungsströmen im jeweiligen Szenario. Darüber hinaus haben die angewandten Bewertungsparameter, die auch aufgrund der Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklungen auf dem gewerblichen Immobilienmarkt, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet sind, einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertherichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsysteins der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der gewerblichen Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft gelegt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung des Management Adjustments hinterfragt und die betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeföhrten Prüfungs-handlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind in den Abschnitten „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- Nicht-Handelsbestand (Bankbuch)“ und „Management Adjustment“ des Anhangs enthalten.

② Bilanzielle Abbildung des Verkaufs von Teilen des Flugzeugfinanzierungspportfolios

- ① Im Berichtsjahr haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft entschieden, sich aus dem Geschäftsbereich der Flugzeugfinanzierungen zurückzuziehen. Der Großteil des Portfolios mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von € 1,7 Mrd. wurde im Berichtsjahr an ein anderes Kreditinstitut veräußert. Die Darlehensübertragungen fanden im zweiten Halbjahr 2024 in mehreren Tranchen statt und wurden bis zum Jahresende 2024 abgeschlossen. Aus dem Abgang der Darlehen resultiert ein Abgangsverlust von € 66 Mio. Dem stehen Zinserträge aus der vertraglich vereinbarten und vom Käufer entrichteten Funding Fee sowie Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen gegenüber, die den Abgangsverlust teilweise kompensieren. Der restliche Teil des Flugzeugfinanzierungspportfolios verbleibt bei der Gesellschaft und wird in ein Abbauportfolio im Bereich Special Credit & Valuation überführt, das sukzessive durch Tilgungen und Ablösungen ausläuft. Die Neugeschäftsaktivitäten in dem Geschäftsbereich Flugzeugfinanzierungen wurden im Berichtsjahr eingestellt. Aufgrund des wesentlichen Effekts der Transaktion auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sehen wir in der Transaktion einen besonders bedeutsamen Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen verschafft. In diesem Zusammenhang haben wir den Zeitpunkt des Abgangs der Darlehen und der Erfassung des daraus resultierenden Abgangserfolgs in der Gewinn- und Verlustrechnung beurteilt. Wir haben die Ermittlung des Abgangsergebnisses anhand der vertraglich vereinbarten Verkaufspreise rechnerisch in Stichproben nachvollzogen und dessen Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung beurteilt. Ferner haben wir die Zahlungsflüsse zwischen der NORD/LB und dem Käufer zu den jeweiligen Übertragungsterminen einschließlich der Zahlung der vertraglich vereinbarten Funding Fee stichprobenweise nachvollzogen und uns in Stichproben von der zutreffenden Ausbuchung der übertragenen Darlehen einschließlich Auflösung der auf diese Darlehen entfallenden Pauschalwertberichtigungen überzeugt. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die Abbildung des Verkaufs von Teilen des Flugzeugfinanzierungspportfolios in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung als angemessen zu erachten ist.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Verkauf von Teilen des Flugzeugfinanzierungspportfolios und deren Auswirkungen auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und im Lagebericht im Abschnitt „Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unse-
re Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unseure Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei nordlb-JA+LB-2024-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebe-

richt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 29. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Anne Witt.

Hannover, den 21. März 2025
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anne Witt
Wirtschaftsprüferin

ppa. Mirko Braun
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Norddeutschen Landesbank Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Landesbank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank beschrieben sind.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 20. März 2025

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Frischholz

Dieng

Hanebuth

Spletter-Weiß

Berichte

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht der Trägerversammlung

Bericht des Aufsichtsrats

Der Vorstand der Bank unterrichtete den Aufsichtsrat und die von ihm eingesetzten Ausschüsse im Berichtsjahr regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und über die Lage der NORD/LB AöR und des Konzerns. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben über die ihnen vorgelegten Geschäftsvorfälle und weiteren Angelegenheiten, die nach der Satzung und den zusätzlich erlassenen Regelungen der Entscheidung dieser Gremien bedürfen, Beschluss gefasst.

Ferner hat der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen und in einem Strategie-Workshop über die mittel- und langfristige Ausrichtung der Bank und die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der NORD/LB beraten. Mit der Befassung und Entscheidung über die Neubesetzung der Vorstandspositionen des Chief Financial Officers und des Chief Operating Officers wurde zudem die strategische Zielsetzung einer Aufteilung in die beiden Ressorts zur höheren Professionalisierung in den Themenfeldern Finanzen und Operations/IT umgesetzt. Neben der regulären Beschäftigung mit der Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie hat das Gremium sich insbesondere mit der Weiterentwicklung der ESG-Strategie auseinandergesetzt. Darüber hinaus wurde im Verlauf des Jahres 2024 der Fortschritt der Etablierung einer neuen Banksteuerung (Programm „fitt“) regelmäßig erörtert. Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2024 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlussitzung des Aufsichtsrates am 23. April 2025 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. April 2025 der Trägerversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses der NORD/LB AöR und die Billigung des Konzernabschlusses der NORD/LB jeweils für das Berichtsjahr 2024 vorgeschlagen. Ferner hat der Aufsichtsrat der Trägerversammlung vorgeschlagen, zu entscheiden, dass hinsichtlich des zusammengefassten Lageberichts keine Einwände bestehen.

Ferner empfahl der Aufsichtsrat der Trägerversammlung die Entlastung des Vorstands.

Aus dem Aufsichtsrat schieden aus:

zum 31. Dezember 2023	Frau Edda Döpke
zum 31. Dezember 2023	Herr Frank Oppermann
zum 31. Dezember 2023	Herr Jörg Walde
zum 31. Mai 2024	Herr Frank Doods
zum 31. Mai 2024	Frau Jutta Echterhoff-Beeke
zum 31. Mai 2024	Herr Hermann Kasten
zum 31. Mai 2024	Herr Ulrich Markurth
zum 31. Mai 2024	Herr Jörg Reinbrecht
zum 30. Juni 2024	Herr Thomas Mang

Neu in den Aufsichtsrat entsandt wurden:

zum 01. Januar 2024	Herr Dr. Stefan Große
zum 01. Januar 2024	Herr Christian Lange
zum 01. Januar 2024	Frau Karin Lichtenstein
zum 01. Juni 2024	Herr René Baumgartner
zum 01. Juni 2024	Herr Dr. Thorsten Kornblum
zum 01. Juni 2024	Frau Christina Lang
zum 01. Juni 2024	Herr Walter Petry
zum 01. Juni 2024	Frau Silke Stremlau
zum 01. Juli 2024	Herr Cord Bockhop

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Bank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht ihm sowie allen Mitarbeitenden der Bank seine Anerkennung für die im Jahr 2024 geleistete Arbeit aus

Hannover / Braunschweig / Magdeburg

im April 2025

Gerald Heere

Finanzminister

Land Niedersachsen

Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung nahm im Berichtsjahr die ihr durch Staatsvertrag und Satzung auferlegten Aufgaben wahr.

Neben der regelmäßigen Befassung mit dem Bericht des Vorstands über die geschäftliche Entwicklung hat sich die Trägerversammlung in ihren Sitzungen im Verlauf des Jahres 2024 unter anderem mit dem Transformationsfortschritt der Bank im Kontext des Programms NORD/LB 2024 und der Planung für die Jahre 2025 bis 2029 des NORD/LB Konzerns auseinandergesetzt. Darüber hinaus wurden die Umsetzung der neuen Banksteuerung (Programm „fitt“) sowie der Prüfauftrag der Träger zur Herauslösung der BLSK umfassend erörtert und der Rückzug vom Segment Flugzeugfinanzierungen beschlossen.

Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2024 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlussitzung der Trägerversammlung am 23. April 2025 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Die Trägerversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. April 2025 auf Vorschlag des Aufsichtsrates jeweils für das Berichtsjahr 2024 den Jahresabschluss der NORD/LB AöR festgestellt und den Konzernabschluss der NORD/LB gebilligt. Ferner hat die Trägerversammlung entschieden, dass keine Einwände gegen den zusammengefassten Lagebericht bestehen.

Die Trägerversammlung hat dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Aus der Trägerversammlung schieden aus:

zum 31. Dezember 2023 Herr Helmut Schleweis
zum 30. Juni 2024 Herr Thomas Mang
zum 30. Juni 2024 Herr Götz Bormann

Neu in die Trägerversammlung entsandt wurden:

zum 06. März 2024 Frau Karolin Schriever
zum 01. Juli 2024 Herr Cord Bockhop
zum 01. Juli 2024 Herr Thomas Piehl

Die Trägerversammlung dankt dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Mitarbeitenden der Bank für die im Jahr 2024 geleistete Arbeit.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg

im April 2025

Gerald Heere

Finanzminister

Land Niedersachsen

Unter www.nordlb.de/berichte stehen unsere Geschäfts- und Zwischenberichte zum Download bereit.

Bei Fragen zu den Berichten steht Ihnen der Bereich Investor Relations zur Verfügung.
Email: ir@nordlb.de

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Friedrichswall 10
30159 Hannover
Telefon: +49 511 361 – 0
Email: info@nordlb.de

Niederlassungen (inklusive Braunschweigische Landessparkasse)

Bad Harzburg	Berlin	Braunschweig
Bremen	Düsseldorf	Frankfurt/Main
Hamburg	Helmstedt	Holzminden
Magdeburg	München	Oldenburg
Salzgitter	Schwerin	Seesen
Wolfenbüttel		

Durch die Braunschweigische Landessparkasse (BLSK) verfügt die NORD/LB über 88 Standorte im Braunschweiger Land.

Details unter <https://www.blsk.de>

Auslandsniederlassungen

London, New York, Singapur